

Einleitung.

Um dem Aufsehen der Meinigen
zu entgehen habe ich mich veranlaßt ge-
funden, eine kürz gefaßte Selbstbiographie
in diesen Heften nieder zu legen.

Es liegt mir aber fern, irgend welche
Uebersetzung bleiben zu lassen.

Nur sei erwähnt, daß der Mensch, im Ver-
trauen auf Gott, durch stetigen Fleiß, Arbeit-
samkeit, Gewissenhaftigkeit und sanftigen
gottfeilschaften Eigenschaften es immerhin
auf eine gewisse Höhe bringen zu einer
entsprechenden Stufe und günstigerer Lei-
stung im Leben zu bringen vermog.

Curriculum vitae

Joh. Johannes Spickenheuer, wurde am
21. August 1820 zu Frechen im Land Parise

Alfons Breil (†) und Alfred Knorr (Bearbeiter)

AUTOBIOGRAFIE DES BÜRGERMEISTERS JOHANNES SPICKENHEUER ZU GREFRATH

**AUTOBIOGRAFIE DES BÜRGERMEISTERS
JOHANNES SPICKENHEUER
ZU GREFRATH**

Kleine Reihe:
Quellen aus den Beständen
des Kreisarchivs Viersen

Band 2

Alfons Breil (†) und Alfred Knorr
(Bearbeiter)

2021

Impressum

Herausgeber: Kreis Viersen - Der Landrat

2021

Titelbild: Titelseite der Autobiografie Johannes Spickenheuers, Privatbesitz Familie Spickenheuer

Vorwort

Der von 1851 bis 1901 genau fünfzig Jahre amtierende Bürgermeister Johannes Spickenheuer ist ohne Zweifel eine der zentralen Figuren der Geschichte Grefraths im 19. Jahrhundert. Ein Glücksfall für die lokalhistorische Forschung ist daher die erhaltene Autobiografie dieser prägenden Figur. Dies gilt umso mehr, als das Selbstzeugnis des Gemeindevorstehers weit über biografische, familiäre und regionale Bezüge hinausweist.

Am Beispiel der Gemeinde Grefrath lassen sich zentrale Entwicklungslinien und Aushandlungsprozesse der preußischen und deutschen Geschichte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einem konkreten örtlichen Kontext nachverfolgen. Die Nachwirkungen und Modernisierungsschübe der französischen Zeit und der immer tiefer gehende Zugriff der preußischen Staatsbürokratie prägten die Arbeit des Bürgermeisters und den Alltag in der niederrheinischen Gemeinde. Deutlich wird dies vor allem an den Auswirkungen des sog. Kulturkampfes gegen die im Rheinland tief verwurzelte katholische Kirche. Zunehmende Friktionen zwischen Bürgermeisteramt und den örtlichen katholischen Traditionen und Autoritäten trieben den langjährigen Ortsvorsteher, preußischen Beamten und Katholiken Spickenheuer merklich um. Er sah sich durch die gesetzlichen Vorgaben in einem manifesten Loyalitätskonflikt: „Die Sperrzeit für die Geistlichkeit nach dem Kriege 1870/1 bis in die 1880er Jahren war für die Bürgermeister eine sehr mißliche und die Zeitströmung im Allgemeinen stempelte die Bürgermeisterstelle gleichsam zu einer Zwidderstellung, wo die Bürgermeister erhalten mußten. Auch ein Zeichen der Zeit“ (S. 19).

Vor allem ist das Selbstzeugnis Johannes Spickenheuers jedoch eine herausragende Quelle zur Ortsgeschichte, die eine beeindruckende Themenfülle abdeckt: Die Entwicklung der Eisenbahn und weiterer Infrastruktur, die Niersmelioration und Bautätigkeiten wie die Errichtung des Gaswerks werden ebenso behandelt wie die Organisation des Schul-, Armen- und Feuerwesens, die Gründung des Rheinischen Bauernvereins oder lokale Unwetterereignisse. Die umfassende Quelle ergänzt in besonderer Weise die amtliche Überlieferung der Gemeinde Grefrath im Kreisarchiv Viersen.

Der langjährige Gemeindedirektor Alfons Breil († 2017) erkannte die Bedeutung der vorliegenden Autobiografie und transkribierte sie mit dem Ziel der Publikation. Dass der Text nun der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird ist das Verdienst von Alfred Knorr, der ihn intensiv ausgewertet und mit zahlreichen historischen Anmerkungen versehen hat.

Kempfen, im März 2021



Dr. Matthias Herm
Kreisarchivrat

Einleitung zur Transkription

Im Herbst 1996 wurde von der Familie des früheren Grefrather Bürgermeisters Johannes Spickenheuer das Manuskript der Autobiographie übergeben, das er nach seiner Amtszeit (1851-1901) bis 1905 verfasst hatte. Über den Grefrather Bürgermeister Dieter Dohmessen hatte sich eine Verbindung zu der Familie ergeben. Dieser sprach den Heimatverein Grefrath an. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Heimatvereins und dem Stellvertreter nahm er das Manuskript von zwei Mitgliedern der Familie Spickenheuer entgegen. Der Heimatverein ließ eine Fotokopie anfertigen und machte sich an die Arbeit, das in Kurrentschrift geschriebene Manuskript in ein modernes Typoskript zu übertragen. Über die Presse wurde die Öffentlichkeit von der Übergabe informiert und von der Absicht des Heimatvereins, den Text zu vervielfältigen und interessierten Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Das Originalmanuskript wurde der Familie bald zurückgegeben.

Nach der Veröffentlichung in der Presse schalteten sich Dr. Gerhard Rehm vom Kreisarchiv Viersen, wo das Archiv der Gemeinde Grefrath verwaltet wird, und der Verfasser dieser Einleitung ein, um eine Veröffentlichung in einem größeren Rahmen zu ermöglichen. Der Verfasser hat den Text der Handschrift unabhängig von der Arbeit des Heimatvereins für diese Veröffentlichung transkribiert.

Das Manuskript besteht aus 104 Seiten, die in der Transkription kenntlich gemacht wurden. Der Umschlag trägt den Titel „Autobiographie des Bürgermeisters Johs. Spickenheuer zu Grefrath“, auf der Innenseite ist eine Fotografie des Protagonisten eingefügt. Das folgende Titelblatt verwendet für den ausführlichen Titel ein kalligrafisches Schriftbild, das im Druckbild nachgeahmt werden kann. Darauf folgt der Haupttext, dessen Seiten mit Nr. 1-102 fortlaufend nummeriert sind.

Es fehlen einige genaue Datierungen, die Spickenheuer offensichtlich noch nachtragen wollte:

- a) im Abschnitt "1. Kriege", Seite 15, die Zahl der Gefallenen und der im Lazarett oder in der Heimat verstorbenen Soldaten,
- b) im Abschnitt "4. Gemeindeschulden (alte)", Seite 24, ist die Jahreszahl des Endes der Tilgungen nur mit "18..." angegeben,
- c) im Abschnitt "6. Nordkanal", Seite 28, die Summe des Kaufpreises,
- d) im Abschnitt "25. Wohlthätigkeitsanstalten" Seite 75, das Jahresdatum der Veröffentlichung des Arbeitssicherungsgesetzes,
- e) im Abschnitt "27. Varia Verschiedenes & Bevölkerung Hausbauten", Seite 77, das Jahr der neuen Hausnummerierung.

In allen diesen Fällen ist in der T diese für eine spätere Eintragung vorgesehene Lücke kenntlich gemacht.

Im Abschnitt "Geschichte der Herrlichkeit Grefrath", Seite 83, schreibt Spickenheuer, dass er das Werk Dr. Peter Norrenbergs fortsetzen möchte. Dieses Manuskript ist also der Anfang eines größeren Werkes.

Bei der Transkription wurden Rechtschreibung und Zeichensetzung nicht verändert; Abkürzungen in der Regel nicht aufgelöst. Heute nicht mehr gebräuchliche Begriffe, vor allem der Rechtssprache, werden in Fußnoten erläutert.

Das Manuskript ist mit Tinte geschrieben. Es gibt aber eine größere Zahl von Einfügungen, die von anderer Hand mit Bleistift eingefügt wurden. Mitglieder der Familie konnten aus der Familientradition mitteilen, dass diese Eintragungen nicht von Bürgermeister Spickenheuer sondern von einer seiner Töchter stammen.

Das Manuskript ist im Besitz der Familie Spickenheuer. Die folgende Wiedergabe des Textes wurde zunächst an Hand einer Fotokopie hergestellt; die Familie Spickenheuer stellte das Manuskript zur vergleichenden Einsicht dankenswerterweise zur Verfügung.

Alfons Breil

(1933 – 2017)

Gemeindedirektor Grefraths 1974 – 1994

Alfred Knorr ergänzte 2020 zum besseren Verständnis den Text mit zahlreichen weiteren Fußnoten.

Siehe auch:

Alfred KNORR, Der Grefrather Bürgermeister Johannes Spickenheuer und seine Sicht auf die Gemeinde (1851 bis 1901), In: Heimatbuch Kreis Viersen 71 (2020), S. 153-172.

Autobiographie

des Bürgermeisters
Joh^s Spickenheuer
zu Greifrathe
über

seiner Personalien, Ausbildung
und Thätigkeiten, insbesondere über
extraordinaire Leistungen, Ereignisse etc.
(von Belang) während seiner 50 jährigen
Amthätigkeit vom 1. Mai 1851 - 1901.

Zur Erinnerung.
Vergesellschaftet im December 1905.

Spickenheuer. Bgln. a. J.

Manuskript der Autobiografie Johannes Spickenheuers, Titelblatt. Privatbesitz Familie Spickenheuer, Münster. Fotografie Alfred Knorr.

Autobiographie

des Bürgermeisters

Johs. Spickenheuer

zu Grefrath

über

seine Personalien, Ausbildung,
und Beschäftigungen, insbesondere über
extraordinaire Leistungen, Ereignisse etc.
(so von Belang) während seiner 50jährigen
Amtsthätigkeit vom 1. Mai 1851 - 1901.

Zur Erinnerung
Aufgestellt im Dezember 1905.

Spickenheuer, Bgstr. a. D.

Einleitung

Um dem Ansuchen der Meinigen zu entsprechen habe ich mich veranlaßt gefunden, eine kurz gefaßte Selbstbiographie in diesen Zeilen nieder zu legen.

Es liegt mir aber fern, irgend welche Ueberhebung blicken zu lassen². Nur sei erwähnt, daß der Mensch, im Vertrauen auf Gott, durch stetigen Fleiß, Strebsamkeit, Gewissenhaftigkeit und sonstigen vortheilhaften Eigenschaften es immerhin auf gewisse Höhe bzhgsw. zu einer entsprechenden Stufe und günstiger Existenz im Leben zu bringen vermag.

Curriculum vitae

Ich, Johannes Spickenheuer, wurde am 21. August 1820 zu Frechen im Landkreise Köln am Rhein geboren von römisch katholischen Eltern, den Eheleuten Josef Spickenheuer³, zuletzt Ladenbesitzer, und Henriette geborenen Zur Nieden⁴, beide zu Frechen zuletzt wohnhaft und daselbst verstorben und zwar der Vater am 17. November 1849 und die

[Seite 2]

Mutter am 6. Juni 1847. Der Vater wurde geboren am 12. Mai 1788 zu Neuwerk bei Werl im Großherzogtum Darmstadt⁵ von den Eheleuten Johann Wilhelm Spickenheuer und Eva, geb. Surmann, ersterer am 27. Juni 1792 und letztere 1791, beide zu Neuwerk gestorben. Der Vater verunglückte auf dem Salzwerk bei Werl i. W. woselbst er in der Leitung angestellt war. Die Mutter wurde geboren am 18. Dezember 1791 zu Iserlohn im Regierungsbezirk Arnsberg von den Eheleuten Christian Zur Nieden und Elisabeth, geborenen Jansen. Beide sind an ihrem Wohnorte Iserlohn in den Jahren 1825 - 1833 gestorben.

Am folgenden Tage nach meiner Geburt, nämlich am 22. August 1820, wurde ich in der katholischen Kirche zu Frechen getauft und erhielt den Vornamen Johannes. Meine Taufpaten waren: Johannes Spee, Weinwirt und Bauunternehmer zu Frechen und Frau Bürgermeister Ahles, daselbst z. Zt. wohnend.

Von meinen Eltern in der röm. katholischen Religion erzogen, wurde ich bei meiner

[Seite 3]

Lernbegierde bereits noch vor meinem schulpflichtigen Alter in die unterste Klasse der Elementarschule zu Frechen aufgenommen, indessen nach einiger Zeit, während ich bereits bedeutende Fortschritte im Schulunterricht gemacht hatte, von dem die Schulaufsicht führenden Ortspfarrer als zu jung nach Hause geschickt, aber alsbald, auf Ansuchen resp. Beschwerde, zur Fortsetzung des Unterrichts wieder aufgenommen. Bis zum vollendeten 14ten Lebensjahr besuchte ich dann fortgesetzt die Elementarschule, unter der Leitung des I. Lehrers M. Römer, einem Manne von großer Befähigung und seltener Gewissenhaftigkeit, Fleiß, Solidität und sonstigen christlichen Tugenden, welcher mir attestirte, daß ich mich durch musterhaftes Betragen und Fleiß ausgezeichnet habe. Während dieses Zeitraumes genoß ich auch privatim höheren Schulunterricht.

² Hier folgen drei nicht mehr lesbare Worte, die in den Zeilenrand reichen und möglicherweise absichtsvoll unleserlich gemacht wurden.

³ In der Geburtsurkunde Nr. 84 der Gemeinde Frechen steht „Joseph Spikenheuer“ und von Beruf „Schneider“. Sein Vater unterschrieb mit „Joseph Spickenheuer“.

⁴ In derselben Geburtsurkunde heißt es „Henriette Zurneiden, seiner Ehefrau, Standes Hebamme“.

⁵ Werl gehörte von 1802 (Frieden von Lunéville) bis 1815 (Wiener Kongress) zum Großherzogtum Hessen-Darmstadt.

In der Pfarrkirche zu Frechen wurde ich inmittelst⁶ zur I. hl. Kommunion geführt und erhielt dann in der Minoritenkirche in Cöln die hl. Firmung.

Nach Abgang aus der Elementarschule

[Seite 4]

genoß ich längere Zeit von dem Inhaber des Tripp'schen Institutes für höheren Unterricht, daselbst die fernere wissenschaftliche Ausbildung, dem sich die Aufnahme auf dem Bürgermeisteramte dort anschloß, woselbst ich zur Ausbildung im Verwaltungsfache Aufnahme gefunden hatte. Dort verblieb ich unter der Verwaltung des damaligen Bürgermeisters Kügelgen - ein sehr tüchtiger Verwaltungsbeamter - vom 1. Mai 1835 bis 30. Juni 1843. Dieser attestirte mir, daß ich mich als fleißiger, treuer und zuverlässiger Gehülfe bewährt habe; sittlich so wie moralisch lobenswerth verhalten und daß er mich ungern entbehrt habe. Er sprach dabei sein [unter dem] Bedauern aus, daß er mir die verdiente pecuniäre⁷ Verbesserung nicht hätte zu Theil werden lassen können.

Während dieser Beschäftigung genügte ich meiner Militärpflicht, wobei ich wegen hoher Loosungsnummer gelöscht wurde, als Ueberzähliger bei der Einstellung. Im Laufe dieser bureauamtlichen Thätigkeit erkrankte ich einige Zeit vor dem Abgang von dort an

[Seite 5]

Blutbeschwerden (Husten u. Blutauswurf) ziemlich lange, so daß ich mich nach ärztlichem Rathe zunächst die ersten Jahre besonders vorsichtig bzw. solide u. mäßig verhalten mußte. Ich meidete namentlich geistige Getränke. Ich trat dann im Juli 1843, theils der besseren Besoldung, theils aber auch um mich weiter bzw. anderweitig auszubilden, bei dem damaligen Notar De Greck in Cöln als Notargehülfe (zunächst Schreiber) in Stellung und verblieb daselbst bis 8. März 1845. Ich trat dort freiwillig aus, weil mir das gemischte Bureaupersonal nicht zusagte und anderswo höheres Salair in Aussicht hatte. Notar De Greck bescheinigte mir, daß ich mich durch Fleiß und Ordnungsliebe ausgezeichnet habe. In der Stellung dort hatte ich es bald zum ersten Gehülfen gebracht und befaßte mich vorherrschend mit Anfertigung von Akten (Originale) mit Besorgung der Hypotheken, Eintragungen u. dgl. Als dann trat ich in Cöln am 15. März 1845 bei dem damaligen Notar Dübgen - ein vorzüglich beschäftigter Jurist mit seltenem Charakter (tiefsinnig u. wortkarg), ein. Derselbe besaß das größte Notariat in Cöln.

[Seite 6]

Dort befaßte ich mich mit Anfertigung von Acten (Originalien) verschiedenster Art neben Obligationen, Cessionen⁸, Theilungsrezessen, Gesellschaftsverträgen, Schiffartsverträgen etc. etc. und besorgte die erforderlichen Eintragungen beim Hypotheken Amte. Weil dieser Herr mich aber mit der Besserbesoldung hin hielt, obwohl er sich über meine Leistungen sehr zufrieden äußerte, schied ich hier ebenfalls freiwillig aus am 7. Februar 1846 und übernahm sofort die I. Gehülfenstelle (eine Candidatenstelle) bei dem Notar Lenders (später Justizrat) in Rheinberg. Dort trat ich im Februar 1846 in Stellung und verblieb daselbst bis zu meiner Anstellung als Bürgermeister zu Grefrath Kreis Kempen am 1. Mai 1851. Auch Notar Dübgen bescheinigte mir, daß ich es verstanden habe, v. meinen Kenntnissen im Notariat eine geschickte Anwendung zu machen, so wie daß ich mich durch Fleiß und Redlichkeit ausgezeichnet habe. Er war ungehalten, daß ich ausschied. Ich war indessen einer von den Wenigen, die es am Längsten bei diesem Sonderling ausgehalten.

[Seite 7]

⁶ Inzwischen.

⁷ Geldliche, finanzielle.

⁸ Übertragung einer Forderung auf einen anderen Gläubiger (Zissionar).

Auf der Amtsstube des Notars Lenders in Rheinberg verblieb ich - wie erwähnt - vom Februar 1846 bis zu meiner Anstellung als Bürgermeister zu Grefrath Krs. Kempen am 1. Mai 1851. Nebenbei bemerkt war es mir damals darum zu thun, bei meinem erreichten Alter von 30 Jahren eine Selbstständigkeit - eine Anstellung zu erlangen, ohne mein Streben im Justizfache angestellt zu werden aufzugeben, zumal ich in Cöln nicht weit vor der Examination stand. Letztere Absicht aber wider Erwarten zerfiel durch die Anstellung im Verwaltungsfache, trotz der Zuneigung des damaligen Ober-Prokurators später vortragenden Rathes im Justiz Ministerium Wevers, wie mir von Berlin mitgeteilt wurde. Auf der Amtsstube des bejahrten Notars Lenders war ich das sogen. Factotum⁹ und wurde wegen meiner Leistungen und wegen meines Verhaltens von demselben und seiner Gattin so liebgewonnen, daß beide mich bei meinem Abgange als Hausfreund bezeichneten und betrieben daß ich bei einem Verweilen in Rheinberg nur bei ihnen einzukehren habe.

[Seite 8]

Das mir bereits im 2.ten Jahre meiner Thätigkeit dort (1847) zu amtlichem Zwecke von Notar Lenders auf Wunsch ausgestellte Führungs-Attest lautete dahin: daß ich sowohl durch anständiges Benehmen als auch durch soliden Lebenswandel, ferner durch Thätigkeit, Pünktlichkeit und Redlichkeit, insbesondere aber durch reges Streben meine Fähigkeiten zu erweitern und das mir vorgesetzte Ziel zu erreichen, die Achtung und Zuneigung seinerseits so wie auch meiner übrigen Umgebung andererseits in dem Maße erworben habe, daß er - Notar - den Wunsch auszudrücken sich veranlaßt sehe, mich für längere Zeit bei ihm beschäftigt zu sehen, mich aber meinen künftigen Vorgesetzten bestens empfehle. Für die Wahl in Grefrath resp. für die Bestätigung bei der Königl. Regierung in Düsseldorf wurde ein ferneres Attest nicht verlangt. Es wurde mir aber aus freien Stücken von dem Notar Lenders bzw. dessen Gattin an maßgebender (bekannter) Stelle bei der Königl. Regierung in Düsseldorf brieflich und mit äußerst empfehlender Mittheilung behändigt, welche ihre Wirkung nicht verfehlte. Von den Gegencandidaten wurde Abstand genommen.

[Seite 9]

Auch in peccuniärer Beziehung genoß ich bei dem Notar Lenders volles Vertrauen, so daß er mir bei hohem Credit sogar Wechsel in blanco behändigte, zur erforderlichen Ausfüllung, was indessen für junge Leute sehr verführerisch ist. Das Bürgermeister Amt zu Rheinberg stellte mir über mein fünfjähriges Dortsein ein polizeiliches Führungszeugnis dahin aus: daß ich mich daselbst musterhaft geführt u. durch gefäll. Benehmen mir allgemein die Achtung und Liebe der Mitbürger Rheinbergs erworben habe. Die Vergnügungs-Gesellschaft Concordia daselbst, wozu meistens die ersten Bürger des Ortes gehörten u. deren leitendes Vorstandsmitglied ich war, gab mir bei meinem Abgang einen ehrenden Abschied.

Ich muß hier noch vorausschicken, daß ich damals, ohne mein Zuthun sogar ohne mein Vorwissen von dem damaligen Kaplan Biesten in Rheinberg, dessen Bruder in Grefrath Gemeinderaths Mitglied war, auf Grund der angeordneten Neuwahl eines Bürgermeisters, für diese Stelle empfohlen wurde, während mir Grefrath gänzlich unbekannt war.

[Seite 10]

Mein damaliger Gegner - unbekannterweise - der I.te Beigeordnete Hoogen¹⁰, wurde später mein treuester Freund. Die Wahl erfolgte auf Grund des § 31 der Gemeinde Ordnung vom 11. März 1850 auf 12 Jahre am 8. Februar 1851. Fast alle Gemeinderaths Mitglieder einigten sich, so daß ich fast einstimmig gewählt wurde. Die Bestätigung der Wahl des Regierungs-Präsidenten erfolgte am 7. April 1851. Alsdann wurde meine Installation durch den I.ten

⁹ Einer, der sämtliche Arbeiten erledigt.

¹⁰ Hermann Hoogen (1808-1882), 1. Beigeordneter, Gutsbesitzer.

Kreisdeputierten Herfeld aus Kempen, in Vertretung des als Landtags-Abgeordneten in Berlin weilenden Landrathes Foerster von Kempen, bei versammelten Gemeinderathe hier auf dem Rathhause vollzogen. Ein Zweckessen - Festessen - im Hotel Gartz hier nach wenigen Tagen vollendete den Einführungs-Act, an dem die Bürgerschaft sehr großen Antheil nahm (ex post: Am Tage der Einführung regalirte¹¹ der Gemeinderath im Sitzungssaale mit einigen Flaschen Wein und am Tage meiner Amtsniederlegung - 50 Jahre nachher - entgegnete ich mit 18 Flaschen Wein besserer Marke, auch im Sitzungssaale). Eine offizielle Feier hatte ich mir in meinem hohen Alter verboten, obwohl man mich dringend um Acceptation¹² gebeten hatte.

[Seite 11]

Weil der erst zwei Jahre hier im Amte thätige Bürgermeister Münstermann¹³ keine Aussicht hatte für Grefrath gewählt zu werden, hatte dieser sich um die Bürgermeisterstelle in Sanct Hubert beworben, wurde auch gewählt und bestätigt und wenige Tage nachher dort eingeführt. Nach dem Ableben des auch 50 Jahre im Amte hier vollendeten Bürgermeister G. Hoenen¹⁴ blieb die Bürgermeisterstelle Grefrath einige Zeit unbesetzt und wurde von damaligen Beigeordneten Libbertz¹⁵ verwaltet, bis Münsterm. kam.

Es begann für mich hier eine selbstständige und verantwortliche Thätigkeit auf dem seit 8 Jahren verlassenen Gebiete im Verwaltungsfache, was ich mit dem Justizfache vertauscht hatte und zwar hier in einer durch den alten Bürgermeister Hoenen mehr oder weniger sehr verwahrlosten Gemeinde, die auch unter dem Bürgermeister Münstermann in Folge der politischen Wirren der 1840er Jahren nicht aufge bessert worden war. Ueberdies erheischte¹⁶ das eingerissene alte Hoenen'sche Regiment und dessen vielseitige Verwandtschaft nebst Anhang möglichste Vorsicht resp. Umsicht, was die Verwaltung bzw. die Durchführung der Bestimmungen wesentlich erschwerte.

[Seite 12]

Auf dem Amte so wie in der Gemeinde war vieles, sehr vieles zu ordnen. Das alte Schuldenwesen, das deßfallsige¹⁷ Grund Kataster, das Nierskataster und noch Verschiedenes war verkommen, ganz besonders aber das Amtsbureau, die Registratur etc. etc.

Ich richtete mein Verhalten durch Hören und Nichthören, durch Fernhalten von Schankstätten und durch unermüthliche Thätigkeit, besonders auf dem Amte, so ein, daß es mir gelang, günstige Stimmung bei der Gemeinde Vertretung und in der Gemeinde zu erlangen.

Nachdem die Gemeinde Ordnung vom 23. Juli 1845 durch Gesetz wieder in Kraft trat, wurde ich, ohne mein Vorwissen, auf Vorschlag des Landraths Foerster¹⁸ in Kempen, auf Grund des § 103 von Königl. Regierung auf Lebenszeit als Bürgermeister von Grefrath ernannt, also 3 Monate vor Ablauf meiner 12jährigen Wahldauer. Ich verblieb lange hier im Amte bis zur Vollendung einer Amtsdauer von 50 Jahren und schied erst dann am 1. Mai 1901 aus dem Amte hier, obschon mir inmittelst¹⁹ wiederholt günstige Gelegenheit anderweitig als Bürgermeister angeboten worden war, (Steele 1863, Süchteln 1866)

[Seite 13]

¹¹ Reichlich bewirten, verkonsumieren.

¹² Akzeptanz.

¹³ Johann Walter Münstermann, Bürgermeister in Grefrath von 1848 bis 1851.

¹⁴ Gottfried Hoenen, ab 1798 Municipal-Agent, später Maire, ab 1815 Bürgermeister bis zu seinem Tode 1847.

¹⁵ Theodor Joseph Libbertz (1796-1855), Beigeordneter, verwaltete die Bürgermeisterstelle von 1847-1848.

¹⁶ Erforderte, verlangte.

¹⁷ Diesbezügliche, entsprechende.

¹⁸ Maximilian Anton Foerster (1799-1881), Landrat 1839-1876.

¹⁹ Im Laufe der Zeit.

woselbst meine Wahl erweißlich gesichert war. Dieses gab allerdings eine unumgängliche Veranlassung der Gemeindevertretung hierselbst das unzulängliche Gehalt zu erhöhen resp. zu ordnen. Für die damaligen Zeitverhältnisse in den 1850er Jahren war zu jener Zeit die Besoldung für eine alleinstehende Person eben ausreichend. Aber als Uebergang zu einer Selbstständigkeit bestimmte mich doch dieses Anerbieten zur einstweiligen Acceptation dieses amtlichen Verwaltungsamtes. Im Laufe der Jahre erfolgten allerdings kleine Aufbesserungen aber als nach fünf Jahren die Verheirathung folgte, begann auch der größere Bedarf an Lebensbedürfnissen und mußten alsdann Privatmitteln sowohl meinerseits als auch jene meiner Frau erhalten. Nachdem man aber wiederholt anderwärts sich um mich bewarb, konnte der weise Rath hier nicht umhin, für mich eine wesentliche Aufbesserung des Gehalts u. der Dienstunkosten Entschädigung eintreten zu lassen, was mich nach Lage meiner diesseitigen Situation bestimmte Steele auszuschlagen u. etwas später auch Süchteln abzulehnen. Indessen erst 1898 erfolgte höheren Orts eine ausreichende Feststellung. Die Zubeuße bis dahin wird sich mit Zinsen und Zinseszinsen nach meinem Ueberschlage erst 1906 mit der Pension decken.
[Seite 14]

Extra ordinem²⁰

Während meiner 50jährigen Amtsverwaltung vollzogen sich in der Gemeinde mehrere außergewöhnlichen amtliche Ereignisse, welche meine Thätigkeit zumeist bedeutend in Anspruch nahmen. Als solche werden gedrängt die Nachstehenden, insoweit selbige meinem Gedächtnisse noch erinnerlich, aufgeführt:

1. Kriege

Vor allem verursachten die Kriege in den Jahren 1864, 1866 u. 1870/71, gegen Dänemark, dann gegen Oesterreich u. zuletzt gegen Frankreich, neben den sonstigen laufenden Arbeiten, ganz besonders jener 1870/71 sehr viele Arbeit, da dieser letztere auch sehr viele Familienväter zur Theilnahme in Folge Mobilmachung, bedurfte, deren Angehörige zumeist der Gemeindefürsorge mehr oder weniger zur Last fielen, was selbstverständlich bei der längeren Kriegsführung für erkrankte Krieger in Geld und Naturalien. Für die im letzten Kriege 1870/71 gefallenen resp. im Felde verbliebenen Kämpfer hiesiger Gemeinde wurde, auf mein Betreiben, hier bei der Pfarrkirche ein Denkmal - das erste hier im Kreise - aus freiwilligen Sammlungen errichtet. Den heimkehrenden
[Seite 15]

Wehrmännern und den beurlaubten Kämpfern wurde 1871 seitens der Gemeinde einen Ehrentag, nämlich große Empfangsfeierlichkeiten u. Festmahl, bereitet, woran eine allgemeine Betheiligung der Einwohner sich anschloß. Auch an der Errichtung des einige Jahre später erfolgten Aufstellung des Kreis-Kriegerdenkmal auf den Süchtelner Höhen beteiligte sich Grefrath mit Beiträgen. In diesen drei Feldzügen verkrüppelten von hier zwei der Krieger, dagegen verblieben im letzten Kriege 1870/71 resp. starben alsbald in Feindesland u.²¹ im Lazareth u. in der Heimat²².

²⁰ Außerhalb der Reihe.

²¹ Die Zahlen fehlen hier.

²² Am Rande: einberufen? Verblieben? Zahl 18.

2. Confessionelle Wirren

Die confessionellen Wirren, welche bald dem französischen Feldzuge, unter dem Falk'schen²³ Regime folgten im Deutschen Reiche, führten auch hier zu fatalen Vorkommnissen. Die seit Herbst 1858 hier an der Volksschule mit günstigem Erfolge und gegen geringe Entschädigungs Ansprüche thätigen Schulschwestern vom Armen Kinde Jesu²⁴ durften nicht ferner amtieren. Sie mußten räumen, was ungern gesehen wurde.

Ebenso wurde die auf mein Betreiben im Jahre 1868 unter Betheiligung von Notablen²⁵ der Gemeinde ins Leben gerufene Rectoratschule,

[Seite 16]

welche sich bewährte, dabei der Gemeinde keine Kosten verursachte, aufgehoben worden, weil der Gemeinderath in seiner Mehrheit event. Kosten halber nicht geneigt war, diese Schule auf den Gemeindecassen Etat zu übernehmen, obwohl der Bürgermeister gewillt war, unter Rückbürgschaft vieler Notablen die etwaigen Kosten der Gemeinde zu erstatten.

In dieser sogen. Sperrperiode fiel hier das Ableben des Ortspfarrers Kehsels²⁶, wodurch die Wiederbesetzung dieser Stelle sich recht lange hinzog²⁷, bis wieder geordnete Staatsverhältnisse eingetreten waren, was dahin führte, daß ohne Zuthun der Staatsregierung resp. ohne deren Genehmigung 1884 ein junger Geistlicher (Jordans) sich hier einnistete und an der Seelsorge theil nahm, was hier gerne gesehen wurde, weil sich nach dem Tod des Ortspfarrers auch hierorts so gut als eben ging bei der Ausübung des geistlichen Amtes hs. Pfarrei ausgeholfen wurde, auch seitens der bischöflichen Behörde keine Schritte geschahen, um die Genehmigung zur Anstellung eines neuen Ortspfarrers oder eines Pfarrverwalters (Stellvertreters) zu erlangen. Dieser junge Herr gerirte sich indessen so, als ob die Staats Regierung seine amtlichen Functionen

[Seite 17]

ignoriren würde und wurde auch meinerseits über die hier gesehene Aushülfe polizeilich nichts gemeldet. Aber es dauerte nicht lange, da kam Anfrage und ich mußte ihn über seine Niederlassung bsw. über seine geistl. Functionen hier hören und berichten, welche Erklärung zunächst dahin lautete, daß die vorgesetzte geistl. Behörde zu Münster für seine Amtshandlungen die Genehmigung höheren Orts bereits nachgesucht habe. Als sich dieses aber nach einiger Zeit als unwahr herausstellte, gab er bei wiederholtem Vorgehen Königl. Regierung vor: eine bereits früher hier bestandene Rectoratschule errichten zu wollen, was indessen auch unterblieb und demnach die Weisung Kgl. Regierung erging: ihm die Vornahme geistlicher Amtshandlungen, unter Strafandrohung, polizeilich zu verbieten. Auch diesen unangenehmen Auftrag mußte ich als Polizeibehörde ausführen, nachdem dieser geistliche Herr etwa drei Monate hier - gleich einem Kaplan - fungirt hatte und mich mit Unwahrheiten hingestellt hatte. Und das von einem geistlichen Herrn! Derselbe entfernte sich alsbald u. die dritte Messe fiel

²³ Adalbert Falk (1827-1900), preußischer Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten von 1872 bis 1879, Schulaufsichtsgesetz von 1872, Unterrichtsgesetz von 1877.

²⁴ Erwin Gatz benennt hier die Schwestern von der göttlichen Vorsehung zu St. Mauritz bei Münster.

Wahrscheinlich liegt bei Spickenheuer eine Verwechslung vor. In: Erwin GARTZ, Das Grefrather Schulwesen, HBV 1963, S. 94.

²⁵ Der Vermögenden.

²⁶ Peter Wilhelm Kessels (1815-1879), Pfarrer in Grefrath 1868-1879.

²⁷ Die Pfarrstelle wurde erst 1884 durch Peter Matthias Reenen (1826-1902) neu besetzt; seine formelle Einführung erfolgte erst 1888.

aus. Dies wurde mit dem Bemerkten ihs. Kirche veröffentlicht, als daß Denunciation dieses herbei geführt habe, was unwahr war.

[Seite 18]

Dieses hatte Aufregung und Verbreitung falscher Auslassungen gegen mich unschuldigerweise zur Folge. Als Repressalien wurde dann auf Betreiben der hiesigen Kapläne und deren Schleppenträger, dem bereits abegangenen jungen Geistlichen ein Abschiedsessen hier Abends veranstaltet und so agitirt, daß sich neben den kirchlichen Vereinen fast alle Männer der bemittelten Gemeinde Einsassen, d. h. die Familien Vorstände, sich daran beteiligten. Der Anführer, Kaplan Belting, wurde von dem Landrath auf die event. nachtheiligen Folgen aufmerksam gemacht und verantwortlich erklärt. Es bedurfte aber nur der Anregung um einen Rache-Act an meiner Person oder meiner Besetzung hier, obschon ich vollends unschuldig, in blindem Eifer von der fanatischen Masse zu begehen.

Auf eine deßfallsige Berichterstattung an die Königl. Regierung, weil auch Beigeordneter und Volksschullehrer dem betreibenden Theile sich zugesellt und an der Abschiedsfeier mit theilgenommen, blieb dennoch meine begründete Beschwerde ohne Erfolg resp. ohne jede Aeufßerung, sonach ohne Genugthuung für mich resp. für meine amtliche Dienstauführung, während andere Bürgermeister die das

[Seite 19]

Vorhandensein eines nicht genehmigten amtsthätigen Geistlichen beim späteren Bekanntwerden in Strafe genommen wurden. Dieses Verhalten der höheren Behörde gibt selbstredend Grund zum Denken. --

Der Lauf der Zeit brachte diese für mich peinliche Angelegenheit in Vergessenheit.

Näheres zur Rectoratschule siehe Nr. 16 ds.

Die Sperrzeit für die Geistlichkeit nach dem Kriege 1870/1 bis in die 1880er Jahren war für die Bürgermeister eine sehr mißliche und die Zeitströmung im Allgemeinen stempelte die Bürgermeisterstelle gleichsam zu einer Zwidderstellung²⁸, wo die Bürgermeister erhalten mußten. Auch ein Zeichen der Zeit.

3. Niersmelioration

Die Melioration der Niers u. des Nordkanalgebietes, welche Jahre lang in der Schwebe war, kam in Folge Gesetzes 1856 auch hier zur Ausführung, da angenommen wurde, wenn die Mehrheit der Flächen-Theilnehmer nicht schriftl. Einwendungen bei der Vernehmung mache, angenommen werde, daß selbige für die Ausführung des Projectes seien. Die Mehrheit aber in ihrer Beschränktheit

[Seite 20]

wollte keine schriftl. Erklärung abgeben, und kam sonach das Project zur Ausführung. Selbige nahm einen bedeutenden Zeit- und Kosten-Aufwand in Anspruch. Der Kosten-Anschlag wurde vernehmentlich für das ganze Meliorationsgebiet (Neuwerk im Kr. Gladbach bis Haus Caen im Kr. Geldern, groß 3096 h. 86 ar. =12.295 Morgen) über 80.000 Thlr. überschritten. Nach einem Schuldentilgungsplan hatten die Grund-Eigenthümer den dreifachen Jahresbeitrag zu zahlen, welcher aber später durch Aufbesserung u. Neu-Anlage von Meliorationswerken nicht mehr ausreichte. Trotz der staatlichen Beihülfe mußte der Schuldentilgungsplan (3½jähr. Jahresbeitrag) bis zum Jahre 1917 ausgedehnt werden. Während die Entwässerung im Niersgebiet sich bewährte, brachte aber die projectirte Bewässerung dem Bezirke keinen

²⁸ Gemeint ist wohl Zwitterstellung.

Nutzen und wurde daher die Wiesenbewässerung aufgegeben. Nur vereinzelt erhöhte sich der Wiesenertrag.

Durch die Bemühungen des Meliorations-Vorstandes, wozu ich nach der Ausführung mittelst Wahl viele Jahre bis zur Amtsniederlegung gehörte, wurde seitens der Staatsregierung wiederholt Beihilfe geleistet, aber heute lasten auf der Nierswiesenfläche noch ganz bedeutende Meliorationsschulden in empfindlicher Höhe.

[Seite 21]

Nach Lage der Sache wird die Staatsregierung nicht umhin können (als größte Gläubigerin) einen Schuldenerlaß eintreten zu lassen. Der Meliorationsbezirk erstreckt sich von Neuwerk bis Haus Caen. Die Grundsteuer beträgt durchschnittlich pro Morgen 53 Pfg., dagegen die Meliorationskosten 3 Mk. 25 Pfg. Das Statut der Staatsbehörde wurde am 16. Juli 1856 erlassen. Nicht allein die Flächenbesitzer hiesiger Gemeinde, sondern auch der Nachbargemeinden sind von dieser Melioration nicht erbaut, während die oberhalb im Nordkanalbezirk gelegenen Grundstücke wesentlichen Vortheil erlangt haben. Bei Ausdehnung des Tilgungsplanes betrug die Restbauschuldsumme noch 438.521 Mk.

4. Gemeindeschulden (alte)

Als ich 1851 hier das Amt antrat fanden sich noch alte Kriegsschulden in ganz bedeutender Höhe (21.274 Thlr. 14 Sg. = M. 63.822,43). Dieselben waren s. Zt. von Privaten hier und auswärts zu Lasten der Gemeinde, je nach übereingekommenem Zinsfuß, zur Aufbringung der Kriegslasten aufgenommen worden 1794 / 1814. Ein großer Theil war indessen bereits bezahlt und dennoch diese Höhe! Außerdem hatte die Gemeinde auch jährlich ein Dreißigstel

[Seite 22]

der rückständigen Zinsen 18 Jahre lang zu zahlen.

In Ausführung des Schuldentilgungsgesetzes vom 22.1.1821 mußte damals alsbald die Regulierung erfolgen. Höheren Orts wurde eine Kommission eingesetzt, welche sich mit der Regulierung resp. Aufstellung der nachweisbaren Schuldkapitalien der Gemeinde befaßte, wobei sich ergab, daß nach Veräußerung resp. Versilberung der veräußerten vielen Gemeindegründen (Mühlhauser Benden, Grefrath-Wankumer Gemeindegründen) noch die bedeutende Summe von 91.653 Rchsthlr. verblieb. Ueberdies hatten bereits bis Ende der 1790er Jahren bedeutende Veräußerungen von Gemeindegründen Grefraths durch den Notar Schmitter aus Lobberich - wahrscheinlich auch zur theilweisen Tilgung der Schulden - stattgefunden unter dem damaligen Bürgermeister G. Hoenen hier, der auch hier 50 Jahre amtierte unter vollends patrialischen Verhältnissen. In dem gleichzeitigen Betrieb einer Schankwirtschaft fand er seine Entschädigung theilweise. Derselbe führte eine kleine Ackerwirtschaft und hatte hier ausgedehnte Verwandtschaft. Eine sonderliche Bedingung in den Verkaufs-

[Seite 23]

bedingungen des besagten Notars 1790 kann ich nicht unerwähnt lassen. Dieselbe lautete dahin, daß derjenige, welcher einen Morgen Fläche ansteigere, sich von jenem Terrain so viele Morgen zum selbigen Preise könne käuflich erwerben, als ihm beliebte. Diese Klausel verstanden mehrere Insassen sich zu Nutzen zu machen. Die Geschworenen und Schöffen der Gemeinden übten damals Jurisdictionenrecht. Eine Zeit die hiernach ausgenutzt wurde, um die Nachkommen zu belasten. Weil der hierfür belastete Gemeindebezirk theilweise andere Grenzen hatte, als jener bei der Grenz-Regulierung zwischen Grefrath und Wankum, so mußte folgerecht ein altes Grundkataster bis zur Tilgung dieser alten Schulden nebst Zinsen fortgeführt

und alljährlich beim Eigenthumswechsel berichtet werden. Weil dieses aber jahrelang unterblieben, war auch diese Arbeit mir zur Last. Auch wieder ein Beweis von dem verkommenen Zustand hier bei meinem Amtsantritte. Seit vielen Jahren war die successive Tilgung der alten Schulden aus dem Kassen-Etat verschwunden. Nur die Zinsen figurirten im Etat. Auf mein Betreiben wurde alsbald, soviel als angängig,

[Seite 24]

alljährlich mittelst Etatisirung angesammelt und dann versuchsweise die Rentgläubiger zur Versammlung eingeladen, um an diejenigen das Rentguthaben auszuzahlen, welche zur niedrigsten Summe selbiges zu erheben sich bereit erklärten. Die Tilgung erfolgte so fortgesetzt, insofern Fonds entsprechend angesammelt war. Dieses wiederholte sich im Laufe der Zeit mehrere Malen, wodurch der Gemeinde ein ganz bedeutendes Ersparnis erwuchs. Als diese Art und Weise zuletzt nicht mehr zog, schickte die Gemeinde sich an, die Kapitalisirung nach dem bedungenen Zinsfuße zu zahlen. Die Tilgung dieser alten Schulden erreichte 18... ihr Ende. Die damals zur Aufbringung der großen Kriegslasten angeliehenen Kapitalien wurden s. Zt. in Rentkapitalien umgewandelt d. so nach dem ehemal. Geldernsch. Landrecht. Diese alten Schulden waren Nachwehen der Kriegsjahren vor 1796 für Leistungen zu militärischen Zwecken und umfaßte die Zinsen, welche bis zum Jahre 1810 rückhafteten. Die neuen Schulden betragen 1890 8.859 M. 21 Pf. Als man 1890/91 die Gasfabrik baute, waren die alten Schulden gedeckt, Schulhäuser u. Straßen gebaut und auch das werthvolle Nordkanalterrain bezahlt.

[Seite 25]

5. Kataster – Grenzregulierung

Vor Regulirung des Grundgüterkatasters bestand die alte Vermessung resp. Aufnahme des „Bonderboeck“ zu Recht, wonach die Steuern erhoben wurden bis die-Neu Aufnahme und Vermessung der Liegenheiten 1822 erfolgte, wobei auch eine Flurkarte angefertigt wurde, die als Grundlage für Eigenthum und Steuern dienen sollte. Hiernach hat die Bürgermeisterei eine Größe von 1828 ha. 81 ar. Weil die alten Kriegsschulden der Gemeinde Grefrath unter der alten Herrschaft resp. unter der Maßgabe des Bonderboeck zu Recht bestanden bis zur Ermittlung der zu leistenden jährlichen Abgaben vom Grundbesitz bis zur Neu-Aufnahme u. Vermessung der Liegenheiten, wie vor erwähnt, so mußten folgerecht auch die damaligen Liegenheiten im Gemeindebereich, die 1822 nach Ausgleich sich zum Theil anders gestaltete, bis zur Tilgung der alten Schulden hierfür incl. Zinsen maßgebend sein, was alljährlich eine Ermittlung und Aufstellung behufs²⁹ Einziehung durch den Bürgermeister bedurfte. Dieses erschwerte die Verwaltung bedeutend. Der Ausgleich im Grundbesitz der beiden Gemeinden Grefrath und Wankum war damals 1822 so getroffen, daß mehrere Gehöfte am Vorst

[Seite 26]

abwechselnd ein Gehöft zu Grefrath und ein Gehöft zu Wankum katastrirt wurde.

Obschon diese Katastrirung für beide Gemeinden als ungeeignet sich ergab und eine anderweitige Grenzeintheilung Weitläufigkeiten und höherer Ermächtigung unterlag, so blieb es mit Rücksicht auf die noch nicht vollends getilgte alte Schuldenlast beim alten. Nachdem 1896 endlich diese Last beseitigt, erfolgte auf mein Betreiben, mit Zustimmung der beiden Gemeinden Grefrath und Wankum, die anderweitige Grenz-Eintheilung in der Section Vorst, so wie sie heute practisch zu Recht besteht. Diese Eintheilung bedurfte der Berichtigung im

²⁹ Zwecks.

Grundbuche, des Grundgüterkatasters, der Flurkarte und der Ueberweisungen resp. Mittheilung an die Militair-, Steuer- u. Versicherungsbehörde, bei der Gemeinde und Kreise etc. [Seite 27]

6. Nordkanal

Der unter französischer Herrschaft (Napoleon I.) projectirte, nicht zur Vollendung gelangte canal du Nord (Nordkanal) 1812 / 1814 zur Verbindung des Rheins mit der Maas, welcher in hiesiger Gemeinde etwa bis zur Flußbetttiefe gediehen war, gelangte 1874 auch hierorts zur Versteigerung, nachdem s. Z. wiederholt höheren Orts die Vollendung fruchtlos angeregt worden war. Die beabsichtigte Veräußerung blieb aber auf der Strecke vom Gillerspfad bis zum Hinsbeckerwege erfolglos. Für den Taxwerth fanden sich keine Käufer. Nach einiger Zeit, als eine Stockung in der Weberei resp. bei den Fabrikarbeitern Noth für die Gemeinde sich fühlbar machte, stellte ich höheren Orts den Antrag, ganz unveräußerte Strecke durch die vielen brotlosen Weber schlichten - ebenen - zu lassen seitens der Gemeinde auf Staatskosten, gegen die Entschädigung die seitens der Privaten auf den verkauften Strecken hier accordweise gezahlt worden sei. Das hohe Ministerium erklärte aber dazu, außer Stande zu sein, weil die Mittel fehlten. Mit Zustimmung der Gemeinde-Vertretung, welche sich dazu ermüßigt fand, um die hilfsbedürftigen Fabrikarbeiter zu beschäftigen, stellte ich dann beim hohen Ministerium den Antrag, unter trifftiger

[Seite 28]

Begründung und unter Darlegung der Kaufpreise nahe gelegener Ackerstücke, welche in einem culturfähigen Zustand befindlich, jene Fläche der Gemeinde lediglich zur Beschäftigung der brotlosen Weber käuflich zu einem entsprechenden Preise zu überlassen, was höheren Orts die Zustimmung erhielt. Die Bedingung war indessen daran geknüpft, daß q. Terrain nach der Schlichtung in kleine Parzellen an geringe Leute zu verpachten sei. Die Gemeinde erhielt so ein Ackerterrain von 7 Hect. 75 qm nahe beim Dorfe für³⁰ Kaufpreis. 1887 wurde der notarielle Act bezahlt u. vollzogen. Die Gemeinde hat auf diese Weise ihren Zweck erreicht und ist damit in das Eigenthum eines jetzt sehr werthvollen Terrains gelangt. Der deßfalls vollzogene notarielle Act besagt Näheres.

[Seite 29]

7. Pfarrgemeinde

Im Interesse der Gemeindeverwaltung war ich bei meinem Amtsantritte 1851 darauf bedacht, die wichtigsten Ereignisse der Vergangenheit auch kennen zu lernen und verwandte hierzu zumeist die freien Stunden. Hierzu gehörten aber auch sehr viele ältere Acten, die meistens unregistriert aufgestapelt lagen. Es war dieses eine mühsame Arbeit, aber zum Theil auch interessant und lohnend. Es würde factisch zu weit führen, wollte ich bezüglich Familien- u. Zeitverhältnissen etc. etc. hier zu Details übergehen. Ueberdies möchte diese Familien hier unangenehm berühren. Ich möchte indessen hier nicht unerwähnt lassen, daß ich gleichzeitig der Pfarrgemeinde hierselbst einen großen Dienst erwiesen habe, daß ich hierbei zwei Dokumente gefunden habe, die fürselbige von sehr großem Werthe sind, nämlich das richterliche Erkenntnis des competenten Gerichtshofes zu Aachen vom 22. Februar 1816, sowie

³⁰ Hier fehlt der Betrag des Kaufpreises.

ein Schriftstück über die sogenannten Kirchengärten, auf denen das Erbrecht (Pachtrecht) der Besitzer ruhte, was bis dahin als zweifelhaft erachtet wurde. Nach Copie für das Gemeinde-Archiv wurden beide Titel der Pfarr- resp. Kirchengemeinde hierselbst überliefert.

[Seite 30]

Das zur Zeit der Fremdherrschaft - französische Invasion - auch secularisirte große Pfarrgut (Pastoratbesitzung) hier bestehend in Pfarrhof für Pfarrer und Ackerpächter nebst Gärten, Ackerländereien für 2-3 Pferdebetrieb, Wiesen und Waldungen, wurde der Grefrather Verwaltung zurückerstattet, weil darauf eine Unerblast - einen Dienst ruhte, worauf zwischen der Gemeindeverwaltung und der Kirchenverwaltung ein Rechtsstreit über das Eigenthumsrecht entstand, welcher durch den Directorialrathsbeschluß des obenbesagten Gerichtshofes vom 22. Februar 1816 zu Gunsten der Kirchengemeinde entschieden wurde. Es wurde aber auch inhaltlich dessen festgestellt, daß der jährliche Ertrag aus diesem Pfarrgute abgeschätzt u. dieser von dem Staatsgehalt des Pfarrers - Nutznießer - in Abzug zu bringen sei. Daß dieses factisch geschehen, d. h. vom Staatsgehalte in Abzug gebracht, habe ich aus den Acten sowohl als auch während meiner Amtsverwaltung nicht wahrgenommen, obwohl ich s. Z. nicht unterlassen durfte, bei der, auf höherer Anordnung, allgemein eingeforderten Berichterstattung den Sachverhalt, d. h. die Urteilsbedingung, wie obenerwähnt, darzulegen.

[Seite 31]

Nach dem Bekanntwerden der bedingten Eigenthumszuerkennung ist und bleibt es Sache des jeweiligen Ortspfarrers, die Bedingungen zu berücksichtigen nach meinem Dafürhalten. Die Gebäulichkeiten des Pfarrhauses und Pfarrhofes waren im Laufe der vielen Jahren veraltet und sehr verkommen, was unter dem Pfarrer Hoffmans³¹ in den 1850er Jahren zu Erwägung resp. zum Projecte führte, ein neues Pastorat hier im Orte zu bauen, dem mein Hinweis auf den vorangeführten Directorialbeschluß ein Hindernis bietet, worauf alsbald dazu übergegangen wurde, die Pfarr-Wohnung, welche unter dessen Amtsvorgänger Kaiser - einem früheren Klostergeistlichen vom Kloster Knechtsteden, wozu das Pfarrgut gehörte - auch eine Wohnung für einen Kaplan umfaßte, bedeutend umzubauen, auf Kosten des Pfarrgutes. Wenige Jahre folgte der Abbruch und Neubau der Pächter-Wohnung in selbiger Weise.

Am 20. December 1863 zündete nachts der Blitz im Kirchthurme hier, was eine sehr große Aufregung bei den Dorfbewohnern hervorrief. Durch beherzte Männer blieb das Feuer auf die obere Hälfte des Thurmes beschränkt. Insbesondere war es der alte Dachdecker Franz Schetter von hier,

[Seite 32]

der mit großer Lebensgefahr am Thurme hinaufkletterte und das Feuer löschte. Nebenbei sei bemerkt, daß viele Jahre vorher auch einmal der Blitz bei Tage den Kirchthurm beschädigte und noch viel früher der Thurm bzhgsw. die Kirche hier abgebrannt sei, worüber die Annalen, die Geschichte des Alterthums, Näherers besagen sollen.

Ueber die Ereignisse der confessionellen Wirren hier wird auf Nr. 2 dieses hin verwiesen.

Nur als Pfarrgut resp. als Pfarr-Wohnung hat das besagte Urteil der Pfarrgemeinde zuerkannt, unter Kürzung der jährlichen Nutzung am Staatsgehalt; sonach besteht keine Verpflichtung der Pfarrgemeinde³², dem Ortspfarrer eine Wohnung zu beschaffen.

Als gesetzlicher Nutznießer hat der jeweilige Ortspfarrer derselbe am Schluß der Nutznießung die benutzten Objecte in dem Zustand, wie er solche angetreten, gesetzlich zurückzuliefern. Die Liegenschaften des Pfarrgutes sind auf dessen Namen katastrirt, so auch jetzt im Grundbuch Lobberich. Das Kloster Knechtsteden hatte damals das Besetzungsrecht. Bei der

³¹ Cornelius Anton Hubert Hoffmans (1810-1867), Pfarrer in Grefrath 1852-1867.

³² Hier muss es Ortsgemeinde heißen.

Wiederbesetzung durch Pfarrer Hoffmanns ließ ich beim Antritte der Besetzung den Zustand durch Sachverständige feststellen (zugleich als Kirchmeister), was beizubehalten wäre.
[Seite 33]

8. Begräbnisplatz

Weil bei meinem Amtsantritt 1851 der ohnehin längst unzulängliche Begräbnisplatz um die Kirche herum noch in Benutzung war und diesem Uebelstande möglichst bald abgeholfen werden mußte, seitens der Ortspolizeibehörde, so gelang es mir, in Verbindung mit Kirchen Vorstände, daß im Jahre 1854 Novb. ein geeignetes Grundstück vom zwei Morgen Größe nördlich der Kirche hinter den Hausgärten gelegen, von dem Wehnen Erben seitens der Kirchengemeinde gekauft und als Friedhof hergerichtet wurde, unter Bedachtnahme auf kleine Fläche für Nichtkatholiken und Ungläubige bzw. Nichtgetauften! Die Begräbnis-Ordnung verursachte mir Weitläufigkeiten. Der Gemeinderath entschloß sich für Beschaffung des Begräbnisplatzes seitens der dazu bereitwilligen Kirchen-Gemeinde, unter Bedachtnahme für Nichtkatholiken etc., während ich, zur Vorbeugung späterer Differenzen, für Beschaffung seitens der Civilgemeinde mich entschied, indessen aus Gründen dennoch nachgab.

Ein Fahrweg vom alten Begräbnisplatze zum neuen Platze wurde von dem Gartzschen Garten beschafft und annex³³ dem neuen Friedhofe angeschlossen. 1881 erfolgt bereits die Erweiterung, die s. Z. vorbehalten worden war.

[Seite 34]

Selbige bildet eine Verlängerung nördlich, wie sie jetzt besteht. Nebenbei bemerkt mangelt es m. E. bei der Ausnutzung an dem richtigen Verständnis und wie es scheint überläßt der Kirchen-Vorstand dieses dem Ermessen des jeweiligen Ortspfarrers, ohne irgend welches eingreifen, wo das Ansehen resp. die Symetrie es erfordert oder wünschenswerth macht.

Für die hier etwa ablebenden Juden ist ein entsprechender Platz in der Heide s. Z. angekauft worden.

Hiesige Evangelischen sind nach Kempen eingepfarrt und die Juden nach Oedt.

Weil die Kirchen-Verwaltung zur Aufstellung einer gesetzlich vorgeschriebenen lokalpolizeilichen Begräbnis-Ordnung nach Anlage des Friedhofes sich nicht anschickte, so wurde eine solche von mir aufgestellt und landrätlich genehmigt, diese aber vom Kirchen-Vorstände - richtiger gesagt vom Ortspfarrer - über Bord geworfen und eine andere ungenügende Begräbnisordnung aufgestellt und bei maßgebender Stelle durchzubringen gesucht. Des lieben Friedens willen sagte man Amen, wenn eben tunlich.

[Seite 35]

9. Schulwesen

Auch als eine der Hauptaufgaben zur recht baldigen Abhülfe war im Schulwesen: Beschaffung geeigneter Lehrkräfte, Neubau eines geräumigen Schulhauses und Trennung der Geschlechter hier als ich das Amt hier 1851 antrat. Es bestand zur besagten Zeit hier für Dorf und die Bauerschaften Schlibeck, Hübeck, Heitzerend, Schaphausen und Heide nur eine zweiklassige Volksschule und zwar gemischten Geschlechts, woran ein alter nicht mehr auf der Höhe befindlicher Lehrer, der hier 33 Jahre thätig war, und ein coordinirter junger Lehrer angestellt

³³ Als dazugehörig.

waren. An der Landschule zu Vinkrath - für die Bauerschaften Vinkrath u. Vorst fungierte an der einklassigen Volksschule (gemischte) ein Lehrer /: Püttelkow :/ eine seltene so tüchtige, solide, gewissenhafte bzw. religiöse Kraft. Das alte, zudem unzulängliche Schulhaus an der Kirche hier - jetzt verschwunden und zumeist als Kirchhofplatz dienend, umfaßte nur die beiden Klassen, sollte nach der Ansicht der Gemeinde-Vertretung als Baustelle für eine neue Schule benutzt werden, wogegen ich mit Erfolg begründet auftrat. Es sollten die Kosten für den Bauplatz erspart werden, was die Verzögerung des Neubaues verzögerte.

[Seite 36]

Schon bei meiner ersten Etatsaufstellung begann ich mit der Ansammlung des Baukapitals, womit Gemeinderath einverstanden war, was sonst zwangsweise durch mich würde herbeigeführt worden wäre. Nachdem hinreichend Baufonds angesammelt, kam es 1858 zur Bauausführung, nämlich zum Neubau eines zweistöckigen Schulhauses für 5 Klassen und Lehrer Wohnung nebst Zubehörungen auf einem von der Pastoratsverwaltung hier angekauften Garten an der Hinsbeckerstraße und Schmidweg. Bis dahin mußten die beiden alten Räume bei der Kirche benutzt werden, worin der auch hier über 50 Jahre amtierte Hauptlehrer Horrix³⁴ mit einem examinirten Hilfslehrer³⁵ seine Thätigkeit begann. Am 3. März 1852 erfolgte seine Installation hier. Der alte Lehrer Rixen³⁶ wurde von diesem Zeitpunkt pensionirt und zwar in der Weise, daß er seine Besoldung fortbezog, wozu ihm die ausschlaggebende Stimme des vorsitzenden Bürgermeisters in der gemeinderäthlichen Sitzung verhalf, aus dem Grunde, daß er in seiner amtlichen Stelle alles gethan was er vermochte und ihm zu seiner Existenz in den alten Tagen die nöthigen Mitteln fehlte. Seitens Königl. Regierung wurde die verdiente Rücksichtnahme

[Seite 37]

lobend anerkannt. Nach Fertigstellung des Neubaues, insofern zunächst nöthig, 1858 wurde derselbe für 5 Klassen und betr. Lehrer Wohnung in Benutzung genommen. Der reservirte Schulsaal blieb einstweilen unfertig liegen, wurde aber bald als Zellen Wohnung für die gewonnenen Schulschwester von Münster mit geringen Kosten eingerichtet, welche die zu besetzenden Lehrerinstellen gegen geringe Besoldung zur allgemeinen Zufriedenheit ausfüllten 1858. Infolge der Wirren des allgemeinen Kirchen- und Schulstreites mußten 1871 die Schulschwester räumen und durch weltliche Lehrerinnen auch hier ersetzt werden, was zu einem häufigen Wechsel führte, da daran Mangel war, was auch hier Verlegenheit verursachte. In Vinkrath, woselbst inmittelst für zwei weitere Klassen zwei weltliche Lehrerinnen angestellt waren, kam es sogar wiederholt zu solchem Verhalten, daß dieses die Entfernung bzw. das Verlassen der Stelle zur Folge hatte. Auch hier im Orte spielten sich Differenzen unter einander ab, was auch Stellenwechsel verursachte. So war die Sorge um geeignete Lehrkräfte längere Zeit auch Aufgabe des Bürgermeisters, dem auch wie anderwärts das Amt eines Ortsschul-Inspektors aufgehalst worden war.

[Seite 38]

Nach wenigen Jahren, als die Differenzen des Kirchenstreites wieder beigelegt waren, wurden die Bürgermeister dieses Amtes enthoben oder besser gesagt selbiges wieder entzogen, während welcher Zeit manches Unpractische abgestellt und geeigneter angeordnet worden war. Der Pfarrgeistlichkeit wurde die Schulinspection (örtlich) wieder anvertraut von Königl. Regierung, nachdem die betr. Pfarrgeistlichen sich anheischig³⁷ erklärt hatten, Liebe und Treue

³⁴ Johannes Horrix (1831-1904), Lehrer an der Grefrather Volksschule 1852-1904.

³⁵ Hermann Fritzen aus Boisheim.

³⁶ Peter Mathias Rixen, Volksschullehrer in Grefrath 1820-1852.

³⁷ Sich verpflichten.

zu Kaiser und Reich bei der Schuljugend gewissenhaft zu pflegen. Des lieben Friedens willen wurde sich der Hoffnung hingegeben.

Mit dem stetigen Zuwachs der Bevölkerung wuchs auch folgerecht die Schülerzahl resp. Klassenzahl. Letztere betrug 1851 im Dorfe 2 und in Vinkrath 1. Dagegen 1901 im Dorfe 8 und in Vinkrath 3.

[Seite 39]

10. Bauwesen (Gebäude)

Wie bereits vorher sub 9 angedeutet, erfolgte der erste Neubau der 5-klassigen Schule nebst Lehrer-Wohnung hier im Dorfe 1858 mit den etatsmäßig angesammelten Baumitteln. Bei der eingetretenen Unzulänglichkeit erfolgte 1858 [?] der zweite Neubau, nördlich hinter dem ersten Schulhause, für 3 resp. 4 Klassen, zweistöckig mit getrennten Spielplätzen. Die einstweilige Wohnung für zwei Lehrerinnen ist so hergestellt, daß selbige als 4. Schulsaal benutzt werden kann. Aus dem brauchbaren Baumaterial des alten Schulhauses wurde später ein Gerätheschuppen auf dem Bleichgarten an der Mülhauserstraße hier hergestellt nebst Reserveraum für Eventualitäten, nämlich Gelaß für obdachlose Personen, Obduktionen³⁸ etc. Das nöthige Terrain für den zweiten Schulhausbau wurde von Privaten erworben. Auf diesem Terrain wurde ein Schuppen für Feuerspritzen verbunden mit Aborten etc. gleichzeitig hergestellt und dient der Spielplatz auch als Uebungsplatz für die Freiwillige Feuerwehr.

Auch bei der Volksschule zu Vinkrath erforderte die vermehrte Schülerzahl zwei weitere Schulsäle, die 1864 errichtet wurden nebst zwei Wohnungen für Lehrerinnen, wozu es eines zweistöckigen

[Seite 40]

Schulhauses bedurfte als Anbau an das vorhandene Gebäude. Der Hinterbau umfaßt Aborte, Schuppen u. Waschküche für die Lehrpersonen sowie einen Schuppen für die Feuerspritze nebst Geräthschaften. Auch dort wurden zwei Spielplätze - vorn und hinten - geschaffen.

Die primitiven Amträumlichkeiten (Rathhaus) waren in Anbetracht der alten unzulänglichen Räume und dem Betriebe längstens nicht mehr zeitgemäß, aber die Belastungen der Gemeinde erheischten³⁹ ein Verschieben bis zu Äußersten. In Folge dessen kam es erst 1885 zum Erweiterungsbau in seiner in etwa zulässigen Größe und Eintheilung. Letztere ist indessen unter meinem Nachfolger anders geschaffen worden, während ich für den Verkehr die unteren Räume geschaffen hatte, weil ich solches für practisch erachtete.

Das alte Rathaus am Marktplatze, 1783 errichtet, diente unten als Wohnung für einen Polizeidiener nebst Familie und oben zwei Räumen als Amtsbüreau, sehr beschränkt mit niedrigen Decken, womit ich mich 32 Jahre beholfen hatte. Der Gemeinderath konnte bei dem grellen Bedürfnisse seine Zähigkeit nicht ferner aufrechterhalten und mußte den Erweiterungsbau votiren⁴⁰. Neben dem alten Rathhause befand

[Seite 41]

sich auch noch der Schuppen für Feuerlöschgeräte, ganz primitiv, und daran in die Straße hinein vorstehend, das alte Schulgebäude.

Als die alten Schulden getilgt und die neuen Schulden bis auf unwesentlichen Rest auch gedeckt waren, wurde gemeinderäthlich alsbald der Bau einer Gasfabrik für den Ort Grefrath angeregt und es wuchs hierfür das Interesse immer mehr, so daß ich nach einiger Zeit nicht ferner mit

³⁸ Reserveunterbringungsmöglichkeiten.

³⁹ Erforderten, verlangten.

⁴⁰ Zustimmungen.

dem Bau hinhalten konnte und mich eifrigst bemühte, das Beste zu erlangen. Man entschied sich für Kohlengas und wurde dann von mir alles aufgeboten, was der Gemeinde zum Vortheile gereichte. Bis zur Ausführung waren meine Arbeiten 1901 gediehen und die Herstellung Unternehmern contractlich übertragen, wobei ganz besonders auf zuverlässige Personen bedacht genommen wurde. Mein Zögern im Vorgehen im ersten Jahre beruhte auf die zur Zeit sehr hohen Eisenpreise, wurde aber später anerkannt, weil dadurch der Gemeinde ca. 10.000 Mk. erspart blieben. Die Fabrik wurde 1901 fertig gestellt nebst Wohnung für den Gasmeister und ist man mit dem Resultat resp. den Leistungen zufrieden. Auch hinsichtlich der Einnahmen [Seite 42]

findet die Gemeinde Deckung für die laufenden Ausgaben, natürlich durch hohe Gaspreise.

11. Eisenbahnen

Bei dem Projecte der Zweig-Eisenbahn Kempen - Venlo in den 1860er Jahren, hatte das Comité der ausgeführten Linie Kempen, Grefrath, Lobberich, Kaldenkirchen gegen die Gegner dieser Linie und nachher bezüglich der Station⁴¹ Grefrath große Schwierigkeiten zu überwinden, wobei ich das Bureau führte und die Schreibereien zu besorgen hatte, wodurch mir die größte Mühe oblag. 1867 erfolgte die Fertigstellung, während welcher Zeit ich auch Manches in meiner Stellung zu besorgen hatte.

[Seite 43]

Das Interesse an dem Ausbau dieser Linie wurde seitens der Gemeinde Grefrath durch Entgegenkommen bei den Baukosten mit 6.000 Thlr. = 18.000 Mk. bekundet, welche Beihilfe theils von der Gemeinde hier theils von Privaten durch meine Bemühungen aufgebracht wurde. Auch bei dem Projecte der Industriebahn Viersen - Straelen (Crefeld-Kreis Kempener-Eisenbahn) blieb mir gleichfalls große Last (1870).

Leider gestaltete sich bei der Ausführung der pecuniärer Stand der Erbauer so ungünstig, daß die Unternehmer zu Grunde gingen und nur die jetzige Strecke bis Grefrath zur Ausführung gelangte. Bei dem Concurse wurde auch ich mit erheblicher Summe in Mitleidenschaft gezogen. Die Veranlassung für mich war die bezahlten Leistungen für den Bahnbau eine Privatsache. Durch die Prozesse verschob sich die Regulirung mehrere Jahre u. verschlangen die Kosten das meiste, so daß schließlich nur 2 $\frac{2}{9}$ % zur Vertheilung gelangten.

Die weiter acquirirte Strecke haben die Ansteigerer 1905 weiterverkauft und sind zumeist wieder zu landwirthschaftl. Betriebe umgeschaffen.

[Seite 44]

12. Wegebauten

Erst mehrere Jahre nach meinem Amtsantritte 1851 gelang es dem Gemeinden Süchteln, Grefrath, Wankum und Straelen, die von denselben s. Zeit unter behördlicher Kontrolle auf eigene Kosten mit Staatsbeihilfe (Prämien) gebaute u. mit Hebegeldstellen versehene Süchteln-Straelener-Communalchaussee auf den Provinzial-Fonds zu übernehmen, bis wohin mir von den beteiligten Gemeinden die Verwaltung dieser Straße, ohne Vergütung, übertragen wurde, welche bis dahin durch die Kreisbaumeister gegen ein Fixum verwaltet wurden. Auf mir lag die Veranschlagung des Bedarfs, die Verrechnung und Controlle ob von 1852 - 1855.

⁴¹ Bahnhof.

Ueberdies befanden sich die Gemeinde-Wege zumeist in einem desolaten Zustande, bei nur wenigem und geringem Baumaterial, weshalb in den ersten Jahren sich nur auf Ausbesserung verlegt werden konnte. Es gelang mir aber inmittelst, 1855, am Hinsbecker Wege ein Ackerstück für Kiesgewinnung zu kaufen und Flächen von Privaten gegen Entschädigung auszukiesen. 1883 wurde gelegentlich eines Ackerstücksverkaufs an der Windmühle, hier, ein größeres Ackerstück angekauft, welches noch für viele Jahre gutes Wegebaumaterial birgt.

[Seite 45]

Auch wurde vor vielen Jahren eine Heidefläche auf der Struxheide zu Vinkrath angekauft, um Sand und Rohstoff zu gewinnen.

Im Laufe der Jahre wurden successive folgende Gemeinde Wege chaussirt (ausgebaut) unter entsprechender Erbreiterung, wo dieses nöthig resp. angängig war.

1. Die Hinsbeckerchaussee; 2. der Hübeckerweg, 3. der Schaphauserweg, 4. der Buschweg; der Weg von Vinkrath nach Vorst; 5. der Mörtelweg. Insofern hierbei eine Beihülfe aus Staats- resp. Provinzialfonds zu erlangen war, wurde dieses wahrgenommen. Außerdem wurden noch an den Gemeinde-Wege mehr oder weniger, je nach Bedarf, ausgebaut d. h. practicabel hergestellt. Als solche entsinne ich mich: den Buschweg, den Weg zur Eisenbahnstation, den Weg nach dem Hagenbroich, zu den Wiesen, nach dem Glabbeck, den auf dem Nordkanal angekauften Weg von der Nette bis zur Kovermühle, den Hinsbecker Wege u. verschiedene andere Gemeinde-Wege, so daß alle Wege, besonders in den letzten Jahrzehnten, in einem dem Verkehr entsprechenden Zustand sich befanden und nur für den Unterhalt jährlich zu sorgen war. Was den Wegebau ganz besonders erschwerte, neben den mangelhaften

[Seite 46]

Baumaterial, vor mehreren Jahren, u. namentlich großen Zeitaufwand erforderte, war die von je her bestandene Dienstleistung in natura das sogenannte "Picken". Der jährliche Bedarf für Wegebau wurde überschlagen, und hiernach der Bedarf auf die selbstständigen Einwohner umgelegt in der Weise, daß jeder nach seinem Steuersatz zum Wegebau in Natura, auf Aufforderung unter executivischer Beitreibung, den einem Jeden schriftlich zugestellten Tribut leisten mußte. Weil aber die Leistung mit ganzen und halben Tagen erfolgte, so war häufig eine mehrmalige Aufforderung je nach Gegenstand und Lage der Arbeiten erforderlich. Die Pferdebesitzer hatten mit ihrem Gespann und die übrigen Dienstpflichtigen mit Schuppe oder Hacke zu dem Ende eine arbeitsfähige Mannsperson zur bestimmten Stunde an Ort und Stelle zu stellen, wobei oft viel zu monieren war. Die Leitung und Aufsicht durch einen Angestellten war unumgänglich. Dann aber auch die Controlle auf dem Amte durch richtige Buchung in den Wegebau-Registern, womit ich mich wegen der nöthigen Vorsicht selbst befasste, zumal es dabei viele Säumige gab. Diese unerquickliche Naturalleistung - das sogen. "Picken" - kam in den letzten Jahrzehnten als unpractisch endlich in Fortfall und diese Kosten auch zur Umlage

[Seite 47]

gleich den übrigen Gemeinde-Abgaben.

In dem ersten Dezennium meiner Amtsverwaltung wurde nach Erlaß höherer Behörde hier von mir in Form Rechtsens ein Wegelagerbuch errichtet, was die Feuerprobe in Prozessen wiederholt beim Appellhofe⁴² bestanden hat. Es sind darin die factischen Gemeinde-Wege je nach ihrer Wichtigkeit und Fertigstellung aufgeführt.

Nicht alle Wege in der Katastralkarte, welche dort als steuerfrei farbig angelegt sind, sind wirklich Gemeinde-Wege, vielmehr ist das Wegelagerbuch maßgebend. Als im Jahre 1822 die Aufnahme der Liegenschaften hierorts auf höhere Anordnung erfolgte und die Flurkarte angefertigt wurde, wurde die Besteuerung oder Nichtbesteuerung der darin verzeichneten

⁴² Appellationsgerichtshof = Berufungsgericht.

Wege von der Erklärung der Angrenzenden, behufs Verzeichnung abhängig gemacht und der Offenlage bzhgsw. Entscheidung anheimgegeben. Auch heute noch harren mancher solcher Wege der Entscheidung auf factische Qualification. Um die Zweifelhaftigkeit successive zu beseitigen, durch die Katasterbehörde, habe ich seiner Zeit Erklärungen der angrenzenden Grundbesitzer mittelst Register entgegengenommen u. zur Vervollständigung dem Amte anvertraut, damit s. Zt. die

[Seite 48]

betreffenden Wege in der Karte als Privatwege auch besteuert werden, wodurch etwaige Differenzen und Zweifel beseitigt werden. Ob erledigt?

Obschon durch das französische Gesetz 1804 alle Statutar-Rechte, so auch hier das Pflanzrecht an den Wegen nach 30 Jahren aufgehoben, so wurde dennoch hier 1851 dieses von einigen Besitzern geltend gemacht, weshalb mein Einschreiten bei den Beanspruchten böses Blut absetzte, was sich indessen im Laufe der Zeit legte, weil seitens der Gemeinde die öffentlichen Wege der Gemeinde gemacht resp. unterhalten wurden, mit welcher Verpflichtung früher das Pflanzrecht verbunden war.

Bei dem Ausbau der Chaussee von Kempen - Venlo durch Gemeinden in den 1840er Jahren und deren Uebernahme auf den Provinzialfonds, hatte sich auch hiesige Gemeinde die Pappelbaumpflanzung bezügl. Unterhaltung u. Ertrag vorbehalten, bei deren Versteigerung diese einen ganz bedeutenden Steigpreis ergab, i. d. 1860er Jahren, welche Summe bei dem damaligen Schulhausbau günstige Verwendung fand. Zu einer Wiederbepflanzung war die Gemeinde verpflichtet, die auch alsbald vorgenommen wurde. Gleichzeitig aber wurde selbige der Provinzial-Verwaltung abgetreten, weil ein Ertrag von Belang daraus schwerlich zu erzielen war.

[Seite 49]

Die Bürgermeisterei zählt 70 öffentl. Wege von zus. 56.715 Meter Länge incl. Fußwege und Servitutwege⁴³, welche sämtlich in einem practicablen Zustande sich befinden, aber stellenweise mehr oder weniger der zeitigen Unterhaltung bedürfen.

13. Abzugsgräben

Ein weiteres Bedürfnis was sich alsbald beim Amtsantritt fühlbar machte, war eine geregelte Vorflut bei den Wasserläufen.

Es bedurfte aber hierbei mit einer Wasserschaukommission des vorherigen Beganges aller Wasserläufe und Abzugsgräben der Bürgermeisterei und demnächstiger Prüfung und Feststellung durch die Gemeindevertretung. Die alsdann erfolgte Aufzeichnung aller schaubaren d. h. zwangsreinigungspflichtigen Wasserläufe ergab eine sehr große Zahl, wie auch bei den Gemeindewegen. Hierbei wurde eine Karten-Aufzeichnung für nöthig befunden. Erst nachdem die bei der Offenlage vorgebrachten Einsprüche beseitigt, konnte auf Grund

[Seite 50]

eines maßgebenden Reglements vorgegangen werden. Daß auch diese Entwässerungs- resp. Graben-Ordnung sehr viele Mühe verursachte und ganz bedeutend viele Arbeitszeit bedurfte, bedarf keiner Darlegung. Aber auch die jährliche Grabenschau und die Ausführung der Reinigung nebst Wieder-Einziehung der Kosten von den pflichtigen Säumigen erheischte fortwährend einen erheblichen Zeitverlust. Allein diese polizeil. Anordnung gereichte insbesondere den wesentlichen Nutzen. Allerdings verursachte das

⁴³ Weg, auf dem eine Dienstbarkeit liegt.

zwangsweise Einschreiten bei vielen Säumigen in den ersten Jahren Unwillen, der aber bei späterer Einsicht verschwand. Weil die alljährliche Reinigung seitens der Gemeinde accordmäßig billiger und ordnungsmäßig erfolgt, so hat man dieses Vorgehen vorgezogen. Die Zahl der schaubaren d. h. der Zwangsreinigung hiesiger Bürgermeisterei beträgt 23, mit einer 7.475 Ruthenlänge oder 28.182,63 Meter, excl. der Niers u. deren Seitengräben, wofür die Niersmeliorations Genossenschaft zu sorgen hat.

[Seite 51]

14. Krankenhaus

Der Mangel eines Krankenhauses hier trat im Laufe meiner Verwaltung von Jahr zu Jahr immer kräftiger hervor, insbesondere als die Industrie sich hier immer mehr entwickelte, Nothfälle und namentlich Epidemien erheischten Abhülfe, aber die Mittel bei der großen Gemeindelast zu erschwingen, blieb jahrelang eine unlösbare Aufgabe. 1882 gelang es mir endlich einen Wohltäter für den Neubau in der Person des Rentners Josef Verhagen⁴⁴ zu Cöln zu finden, welcher hier seine Jugendjahre bei Verwandten verbracht hat, bereitwillig zu machen, mit dem ich befreundet war. Nach öfterer Behandlung dieses Themas und nachdem ich mich für die Beschaffung der inneren Ausstattung stark sagte - wofür ich Hintermänner als Wohltäter hatte - ging H. Verhagen auf meinen Vorschlag ein, unter der Bedingung, das Ganze sollte der Civilgemeinde geschenkt werden, weil ihm die Verwaltung der Civilgemeinde mehr zusagte als die der Kirchengemeinde und daß das Krankenhaus, behufs Aufnahme, jedem Kranken zugänglich sein sollte, daß aber selbiges einen katholischen Charakter haben sollte, wie das Marienhospital in Cöln mit gemischter weltlicher

[Seite 52]

und geistlicher Verwaltung; die Pflege durch kath. Krankenschwestern. Nach fernerer Beratung übernahm ich die baldige Beschaffung des Planes, den Ziegelsteinankauf u. Kalk.

Das Bauterrain hier war auf Betreiben des damaligen Ortspfarrers Keßels und mir von den Erben Hoenen in Kempen nach Darlegung des Sachverhalts geschenkt worden. Auch Pastor Keßels war mit dem Projecte vollends einverstanden. Inmittelst war aber intrigirt⁴⁵ worden und als der Schenkungsact vollzogen wurde, hieß es, das Terrain wird der Pfarr-Gemeinde zu dem besagten Zwecke geschenkt. Um aber bezüglich des Geschenks des Ganzen sicher zu gehen, machte ich begründete Vorstellung an die Bischöfliche Behörde zu Münster u. bat um Genehmigung in vorstehendem Sinne, aber es erging der Bescheid: daß demjenigen, dem Grund und Boden eigenthümlich zugehöre, eo ipso auch die darauf zu errichtenden Bauten zugehöre, welcher Bescheid bei dem H. Verhagen dessen Geschenk rückgängig machte. Weil bei dem Pfarrer Keßels, welcher mir versprach, die quest. Bischöfl. Verfügung in den ersten Tagen in Münster rückgängig machen zu wollen, dieses unterblieb, ob infolge seiner Kränklichkeit oder aus sonstigen Hintergedanken,

[Seite 53]

bleibt dahingestellt. Durch mich ließ Verhagen die Lieferanten entschädigen und das durch mich so mühsam zu Stande gebrachte Project zerfiel leider zum großen Nachtheile für die Gemeinde, zumal Herr Verhagen ein Mehreres in Aussicht gestellt hatte. Durch die Kunde von diesem zerschlagenen Projecte und dem Vorhandensein eines zu diesem Zwecke geschenkten

⁴⁴ Joseph Verhagen (1799-1882) verbrachte seine Kinder- und Schulzeit bei Verwandten in Grefrath. Später wurde er durch seine Bauunternehmung wohlhabend.

⁴⁵ Eine Intrige anzetteln.

Hoenenschen Gartens als Baustelle, nicht minder durch das Bedürfnis angeregt, gelang es nach wenigen Jahren dem damals hier amtirenden Kaplan Belting Wohltäter zu gewinnen, welche die Mittel zum Bau und zur Ausstattung für das jetzige Krankenhaus hergaben. Dasselbe ist jetzt Eigenthum der Pfarrgemeinde hier. Die beschränkten Mittel machen indessen das Haus kaum existenzfähig. Die Aufnahme ist unbeschränkt, hängt indessen von der einseitigen Verwaltung ab. Die Civilgemeinde hat zumeist zur Existenz aufzubringen in Folge ihrer Armen und Pflinglinge. Vernehmlich war bei dem Hintergehen des obigen Projects die fixe Idee benutzt worden: daß wenn die Ortsbewohner möglicherweise vom kath. Glauben abfielen, wäre das Besitzthum für die kath. Kirchen-Gemeinde resp. für die kath. Ortsbewohner verloren. Wirklich albern! Das Haben spielt die Rolle!

[Seite 54]

15. Apotheke

Nachdem die Seelenzahl hier und in der Umgebung so gestiegen, auch die Betriebsverhältnisse sich günstiger gestaltet hatten und der engste Rayon⁴⁶ für Grefrath incl. der nächsten Umgebung nachweislich 10.000 Seelen erreicht hatte, beantragte ich die Errichtung einer Apotheke - wenn auch vorläufig einer Filiale - aber erfolglos. Zu einer Filiale wollte Königl. Regierung nicht übergehen und zur Conzessionirung einer Apotheke hier hielt man den Zeitpunkt noch nicht gekommen. In Westfalen waren Filialen längst eingeführt. Fast 7 Jahre war ich dieserhalb bemüht und vermochte zuletzt den Nachweis zu erbringen, daß dennoch die Nachbar-Apotheken existenzfähig blieben. An persönlicher Vorstellung hatte ich es nicht fehlen lassen. Erst bei einem Wechsel des Dezerenten 1883 gelang es, eine Filiale von Kempen zu erhalten. Auf diesseitigen ferneren Antrag, nachdem die Existenzfähigkeit einer selbstständigen Apotheke hier nachgewiesen, bei dem Fortbestehen der Nachbar- Apotheken Süchteln, Lobberich, Kempen, Straelen, St. Tönis wurde dem sehr gewissenhaften, besonders empfohlenen, mehrjährigen Verwalter, Apotheker Bachem⁴⁷, hier die Conzession zur Errichtung einer selbstständigen Apotheke hier erteilt. Auch ein sehr werthvolles Aquisit⁴⁸ für die Gemeinde.

[Seite 55]

16. Rectoratschule

Im Laufe der Jahre 1868 machte sich hier die Zweckmäßigkeit fühlbar, zur Einrichtung einer Rectoratschule - als Vorbildung für das Gymnasium, wofür mehrseitig Interesse bekundet wurde. Es gelang damals noch die höhere Genehmigung für eine solche Privatschule unter behördlicher Controle zu erlangen. An der Spitze der Verwaltung stand der Bürgermeister, der auch die Kassenführung besorgte, lediglich im Interesse der guten Sache. Auch die Pfarrgeistlichkeit interessirte sich sehr dafür, weil auf deren Wunsch ein geistlicher Rektor zur Führung berufen wurde. Die Schule machte gute Fortschritte, so daß sie in wenigen Jahren auf etwa 40 Schüler stieg und Aushilfe

[Seite 56]

⁴⁶ Umgebung.

⁴⁷ Stephan Hubert Bachem.

⁴⁸ Erwerbung, Anschaffung, Errungenschaft.

nöthig wurde. Weil dann aber regierungsseitig unter dem System des zeitweiligen Ministers Falk verlangt wurde, daß diese Schule, auch in den Gemeindebesitz übergehen sollte, wobei aber die Gemeindevertretung befürchtete, der Gemeinde möchten zuletzt noch Kosten erwachsen, obwohl ich, als Bürgermeister, (unter Hintermänner) mich zur etwaigen Uebernahme von Kosten bei event. Unzulänglichkeiten haftbar erklärte, worauf aber leider die Majorität des Gemeinderaths nicht einging, was dann zur Folge hatte, daß dieses für die Gemeinde so vortheilhafte Institut aufgehoben und das Inventar der Schule beschlußmäßig veräußert werden mußte.

Der Ertrag kam zur Verteilung der Interessenten. Die quest. Schule⁴⁹ brachte auch noch den Nutzen der Pfarrgemeinde, daß ein 4ter Geistlicher den sonntägigen Gottesdienst mit versah und dadurch die Kirche nicht so überfüllt wurde.

Selbige bestand von 1868 bis Ende 1875. Ein Fortbestehen dieser Schule, ohne von der Volksschule entlassene Schüler, war nicht angängig.

[Seite 57]

17. Kassenwesen

Bei meinem Amtsantritte 1851, befand sich die Gemeindekasse in Verbindung mit der Königl. Steuerkasse in Lobberich. Der Rendantenwechsel und weil auch die höhere Behörde für einen Gemeindekassen Rendanten am Platze geneigt war, wurde selbige s. Z. nach hier verlegt, was selbstredend mehr Arbeit dem Bürgermeister brachte, zumal auch hier der Wechsel nach einigen Jahren eintrat. Auf mein Betreiben wurde dann dem geschäftslosen verkrüppelten Ackerssohn M. Brockes von hier, nachdem derselbe auf meine Veranlassung sich anderwärts einige Vorbildung beschafft hatte, als Gemeindekassen-Rendant hier angestellt, wobei derselbe unter meiner Leitung resp. Anweisung sich weiter ausbildete. Auch die Gemeindesparkasse wurde ihm später auch anvertraut, wodurch derselbe zu einer schönen Existenz gelangte. Dafür aber mir gegenüber geringe Anerkennung bekundet hat, wie das der Lauf der Dinge ist.

[Seite 58]

18. Gemeindesparkasse

Eine Gemeindesparkasse wurde 1885 auch hier nach einigem Hin- und Herberathen des Gemeinderathes eingeführt und das von mir aufgestellte Statut beschlossen bzw. am 22. April 1885 höheren Orts genehmigt. Nur der Rendant⁵⁰ wird besoldet, zuerst je nach dem Betriebe, später mit einem Fixum, nachdem die Kasse sich als lebensfähig erwiesen hat. Sie bewährt sich als eine vortheilhafte Einrichtung für die Gemeinde, bedarf aber bei dem Geldverkehr besondere Vorsicht seitens der Verwaltung. Bei den zunehmenden Allgemeinen Bestimmungen und der verschärften Controle höheren Orts sind sonderliche Geschäfte für die Gemeindekasse nicht mehr zu machen und das Verleihen geschäftlich gegen Schuldschein, unter solidarischer Verbürgung an die Einwohner, hat mitunter für die Bürger fatale Folgen.

[Seite 59]

⁴⁹ Die in Rede stehende Schule.

⁵⁰ Erster Geschäftsführer war der Gemeinderendant J. M. Brockes.

18a. Feuerwehr

Erst auf diesseitige Anregung kam bei dem Betreiben meiner beiden ältesten Söhne bei der Gemeinde-Vertretung eine gehörig organisierte "Freiwillige Feuerwehr" 1883/4 hierorts zu Stande. Bis dahin hatte man einige bereitwillige thätige Handwerker hier für ausreichend erachtet. Es bedurfte aber bei der Organisation geeignete Kräfte⁵¹ und Mittel, da die Löschgeräte sehr mangelhaft und zudem unzulänglich waren. Ein von mir aufgestelltes Statut fand Zustimmung und auch höheren Orts Genehmigung. Geldmittel wurden theils freiwillig, theils aus der Gemeindegasse beschafft.

Die Einrichtung fand in der Gemeinde allgemein Anklang. Es dürfte indessen in der Leitung mehr Thätigkeit und Sporn zu Tage treten, wodurch die Mannschaften die nöthige Lust und Liebe für den Gemeinsinn behalten und stets neue Kräfte gewonnen werden.

[Seite 60]

19. Armenwesen

Bei der Armen-Verwaltung bestand bei meinem Amtsantritte 1851 noch der Usus, daß bei der Unzulänglichkeit der nöthigen Mittel alljährlich Sammlungen freiwilliger Gaben veranstaltet wurden, woran sich Bürgermeister und Armenmeister (Vorstandsmitglieder) beteiligten.

Der Vorstand war hiernach angewiesen, seine Verwaltung bzhgsw. Unterstützung so zu treffen, daß die Mittel ausreichten. Kohlen, Brod und Kartoffeln wurden in natura gespendet, nach einer aufgestellten Unterstützungsliste. Der Bürgermeister, als Vorsitzender, hatte dabei besondere Thätigkeiten zu entwickeln. Außerdem spendete die Pfarrgeistlichkeit zuweilen Brod, welches die wohlhabende Klasse bei Beerdigungen ihrer Angehörigen zum Besten gab an diejenigen Armen, welche bei Beerdigungen dem Meßopfer beiwohnten.

Uebrigens benutzte die Armen-Verwaltung das Recht nach dem Decrete vom 30. Decb. 1809, Sammlungen sonntags in der Kirche mit dem Klingelbeutel zu veranstalten, was damals noch eine erklecklich Summe aufbrachte zur Unterstützung armer Pfarreingesessenen. Diese Sammlung wurde indessen durch den zeitlichen Pfarrer, welcher auch Sammlungen in der Kirche für kirchliche Zwecke in Anspruch nahm, beeinträchtigt in dem zuerst einseitig nur noch in einer

[Seite 61]

Messe gesammelt wurde, was aber auch in wenigen Jahren in Fortfall kam, um Zwistigkeiten mit der Geistlichkeit zu vermeiden. Auch die jährlichen Sammlungen kamen dann auch bald in Fortfall, weil ein Verhältnis zu der Vermögenslage d. Kirche sich mehr und mehr ungünstiger gestaltete. Es blieb sonach nichts anderes übrig, als den ganzen Jahresbedarf zu etatisiren, wofür ich bereits längst inclinirte⁵², damit ein richtiges Verhältnis in der Armen-Abgabe seinen Verlauf nehme. Schenkungen zum Besten der Ortsarmen kamen in den 50 Jahren meiner Verwaltung nur einmal vor. Der Rentner Jos. Verhagen in Cöln schenkte testamentarisch 3.000 M. den Ortsarmen, welcher hier seine Jugendjahre verbracht hatte und mit mir befreundet war.

Weil die häufige Haus-Industrie (Sammet- und Bandfabrikation) im Laufe der Jahre succesive in maschinellen Fabrikbetrieb überging und mehr oder weniger als Modeartikel den Fluctuationen

⁵¹ Bei der ersten Generalversammlung am 7.1.1883, die Fritz Wolters zum Chef wählte, zählte die Wehr 24 Mitglieder.

⁵² Warb.

unterworfen ist, so traten diese mitunter in großem Umfange, bis fast zur Stockung ein, wodurch die Armenkasse empfindlich heimgesucht wurde. Daß hierbei resp. bei den Ansprüchen die politische Richtung u. der Leichtsin im Spiele war, machte der Armen Verwaltung desto mehr

[Seite 62]

Besorgnisse. Solche Intermezzos führten dahin, daß bei d. Kassen-Verwaltung ein solcher verzinslicher Bestand deponirt wurde, welcher bei Eventualitäten in entsprechender Höhe angreifbar, zum Theil auch um die arbeitslosen Fabrikarbeiter für Wegebau insbesondere beschäftigen zu können. Zeitweise hat ganz besonders die Schlichtung des Nordkanals hierzu beigetragen (siehe Nr. 6)

Eine bis in 1860er Jahre eingerissene, ruinirende Gewohnheit war das Borgen auf Löhnung, mittelst Büchelchen bei den Bäckern u. Krämern seitens der Weber bzw. deren Frauen, wodurch die Familien nicht auf einen grünen Zweig kommen konnten und viele dürftige Familien Armen-Unterstützung bedurften. Im Laufe der Zeit hat sich dieses bedeutend besser gestaltet. Die Hausindustrie ist fast gänzlich verschwunden und die Löhnung erfolgt in den Fabriken alle 14 Tage oder mit Abschlagszahlungen; zudem sind die Löhne auch auskömmlicher, wodurch die A.-Verwaltung minder belastet wird.

[Seite 63]

20. Prozesse etc.

Im Laufe meiner Verwaltung stellten sich, außer vielen Vexationen gewisser unzufriedener, zanksüchtiger Persönlichkeiten - woran es hier nicht mangelte, insbesondere superkluge, verschiedenen Prozesse und Rechtsdifferenzen ein, die viele Zeit und Arbeit in Anspruch nahmen. Bei dem gerichtl. Verlauf, war der Verlauf außer in einem Falle, wo die Gemeinde Abstandnahme vorzog, zu Gunsten der Gemeinde.

In Folge der Nierswiesen-Melioration wurde der altherkömmliche, anscheinend usurpirter⁵³ Weidgang für Gänse und Rindvieh zu gewissen Zeiten des Jahres, gänzlich inhibirt⁵⁴. Ebenso das altherkömmliche, anscheinend auch usurpirte Roggengarbeeinholen von den Feldern der Landwirthe, je nach Zahl der Pferde, für den Ortspfarrer bzhsw. Küster als Entschädigung für Frühstück- und Abendläuten, ferner das Einsammeln der Ostereier für selbige, womit einige Jahre auch noch das Besprengen der Wohnungen beim Eintreten in selbige durch gewöhnliche Leute verbunden war, und in der Oeffentlichkeit als Mißbrauch erachtet wurde, daher der Fortfall erwünscht war.

Ebenso die vom früheren Baumpflanzungsrecht

[Seite 64]

noch übrig gebliebenen Baumreste einzelner Wege-Anlieger in den 1850er Jahren. Außer einem Anlieger in den Wiesen, dem das vermeintliche Recht der Baumpflanzung längs den öffentlichen Wegen nur bedeutende Prozeßkosten verursacht hat, ging die Beseitigung, obwohl mit Unwillen der Anlieger, ziemlich ruhig vorüber.

Immerhin aber für den Bürgermeister, als Polizeibehörde ein mißliches Vorgehen. -

Der sogenannte Hofweiher-Prozeß erledigte sich dadurch, daß die Gemeinde-Vertretung von der maßgebenden Entscheidung letzter Instanz Abstand nahm und dem Hofeseigenthümer das

⁵³ Üblich, aber widerrechtlich.

⁵⁴ Unterbunden.

Eigenthumsrecht auf den Weiher längs der Straße übertrug, obschon eine für die Gemeinde ungünstige Entscheidung noch sehr in Frage stand.

Hierbei kann ich aber eine Persönlichkeit nicht unerwähnt lassen, die mich besonders in all' den Jahren meiner Amtsverwaltung häufig querulirt hat, theils durch Prozessen gegen die Gemeinde, theils durch Beschwerdeschriften gegen meine Amtshandlungen, wobei selbiger vermeintlich Nachtheil hinsichtlich seiner Besetzung zugefügt worden sei, obwohl mit

[Seite 65]

Rücksicht auf dessen unzugänglichen Character mit möglichster Schonung bzw. Vorsicht zu Werke gegangen wurde. Es ist der unverheirathete frühere Ackerer demnächstiger Rentner Joh. Anton Biesten hierselbst, dessen Querulanten-Character und schreibsüchtiges Wesen, durch die Last seiner Altersjahre jetzt zu meist abgeschlossen ist. Um einen Fall beispielsweise anzuführen zur Characteristik: Wegen vernachlässigter Flurkartenberichtigung als Eigenthümer, erfolgte diese ex officio⁵⁵, weil diese seinerseits unterblieb, wofür er 12 Sgr. Gebühren zu zahlen hatte. Auf dem Beschwerdewege ging er alle Instanzen bis zum Minister durch und als dieses erfolglos blieb, erging er sich bei dem Minister des Inneren gegen Bürgermeister und Katasterkontrolleur in solchen beleidigenden Auslassungen über selbige, daß er auf Betreiben des Ministers gerichtlich in eine Gefängnisstrafe - wenn ich nicht irre - von einem Monat genommen wurde, wobei ihm bei der Berufung und Revision keine Milderung wurde. Die Bestrafung erfolgte ohne diesseitiges Zuthun. Seine Beschwerde richtete er an verschiedene Instanzen, gerichtliche

[Seite 66]

und administrative, sogar vereinzelt an den Reichskanzler, aber erfolglos und mitunter unverständlich⁵⁶.

Eine strafrechtlich Prozeßangelegenheit, die mich persönlich berührte, glaube ich hier auch registriren zu sollen. Es betrifft dieses eine Beleidigung meiner Person und zwar in amtlicher Eigenschaft, weshalb die vorgesetzte Behörde Strafantrag stellte. Es handelte sich um die von der Majorität des Stadtraths zu Steele 1863 mir angebotene Bürgermeisterstelle, die ich, obschon großes Opfer bringend, Grefrath zu Liebe abgelehnt in Folge Gehalts Erhöhung. 1865 suchte das Gemeinderathsmitglied J. H. Schmetz mich bei dem Gemeinderathe zu verunglimpfen u. den Gemeinderath gegen mich aufzuhetzen, als ob ich die Gemeinde hätte düpirt⁵⁷, um auf diese Weise zur Gehalts-Erhöhung zu gelangen. Die Strafkammer vergewisserte sich von der factischen Offerte u. verurtheilte Schmetz zu einer Geldstrafe. Dieses große Unrecht influirte⁵⁸ vorübergehend sehr nachtheilig auf meinen Gesundheitszustand.

[Seite 67]

21. Gemeinde-Lagerbuch

Über den Vermögensbestand der Gemeinde existirte kein Lagerbuch. Ein solches wurde von mir s. Zt. nach gegebener Vorschrift angelegt, unter möglichster Angabe der Einzelheiten und zwar nach dem Bestande zur Zeit der Aufnahme.

Es sind darin verzeichnet: Die Liegenheiten des Gemeinde-Eigenthums speziell nebst den Gebäuden und deren Zweck, Bauart, Lage, Kostenpreis etc. etc. Die Activen- u. Passiv-

⁵⁵ Von Amts wegen.

⁵⁶ Randnotiz: 27 Prozesse.

⁵⁷ Täuschen wollen.

⁵⁸ Nahm Einfluss.

Servituten⁵⁹, Kapitalien und Schulden, Gemeindewege und schaubare Wasserläufe, Plätze u. Straßen, Pflanzungen, Bleichen etc. etc.

Bei einer Prüfung resp. Revision der Aufstellung höheren Orts ergab sich, daß nur in einem unwesentlichen Punkte etwas zu moniren war.

[Seite 68]

22. Landw. Casino

Ein örtliches Landwirthschaftl. Casino wurde hier auf mein Betreiben 1873 neu gegründet, bei dem ich bis 1884 Vorsitzender war, überhaupt das Ganze mit einem Protokollführer und Kassirer leitete. Auch diese bedurften der Anleitung.

Das bis dahin vorhandene Casino zeigt keinen Fortschritt und Thätigkeit. Bei der Neubelebung des Casinos gewann dasselbe an Interesse u. Mitglieder bedeutend. Manche Neuheiten wurden eingeführt; auch Pflanzversuche angestellt, besseres Saatgut beschafft, Futtermittel u. künstl. Düngung. Ueberhaupt Geeignetes um die Landwirtschaft zu heben, was dem Casino Diplome u. Anerkennung einbrachte. Mehrere practische Landwirthe standen mir zur Seite. Weil ich amtlich zu sehr in Anspruch genommen wurde, auch das Vorgehen einzelner vermeintlich superklugen Mitglieder mir nicht zusagten, trat ich 1884 zurück und hat seitdem das Casino an Interesse u. Mitgliederzahl wieder sehr abgenommen, besteht nur noch dem Namen nach. Mir wurde für hervorragende Leistungen auf landwirthschaftl. Gebiete zuerst die broncene und später die große silberne Medaille verliehen. Auch Diploma.

[Seite 69]

An dem großen Jubelfeste des Provinzial-Vereins zu Bonn nahm auch ich antheil. Die zunehmenden Klagen der Landwirthe über Schädigungen seitens der Metzger beim Schlachten, führten 1882 zur Vereinbarung mit den Casinos des Kreises und anderen angrenzenden Kreisen dahin: daß der Verkauf nur schriftlich unter gewissen Bedingungen erfolgen sollte, um Weiterungen vorzubeugen.

Um dieses perfect zu machen, hatte ich eine Versammlung der vorerwähnten Casinos im Kempen anberaumt, zu welcher viele Landwirthe erschienen, unter anderen auch Herr von Loë⁶⁰ mit seinem Anhang. Statt über den q. Gegenstand zu beschließen, wurde diese Versammlung benutzt zur Gründung eines Rhein. Bauern-Vereins⁶¹, um diese Angelegenheit und andere selbstständig zu berathen und vorzugehen, wobei der Provinzial- Verein kritisiert wurde. Gleichzeitig wurde die Thätigkeit u. Kraft des Westfälischen Bauern-Verein gepriesen. Ein Rheinischer Bauern-Verein wurde gegründet u. Vorstand gewählt, a. d. Spitze Herr v. Loë, Bönninger⁶² et cons. Auch meine Wenigkeit wurde mit in den Vorstand gewählt, was ich aber dankend ablehnte, da mir dieses Vorgehen

[Seite 70]

über den staatlichen Provinzial-Verein und die Lokal-Abtheilung Kempen ohne Weiteres hinaus nicht zusagte. Eine Überhebung schien vorzuliegen. Wie sich später durch die Statuten zeigte, eine gewisse Politik, da man Andersgläubige als Katholiken nicht zulassen wollte als Mitglied. Immerhin steht der Provinzial-Verein als gut accreditirt bei der Staatsregierung obenan.

⁵⁹ Dienstbarkeit.

⁶⁰ Felix Freiherr von Loë (1825-1896), Präsident des Rheinischen Bauernvereins.

⁶¹ Die Gründung des Rheinischen Bauernvereins in Kempen erfolgte 1882.

⁶² Ludwig Bönninger, Kixdorf, Vizepräsident des Rheinischen Bauernvereins.

23. Grundbuch

Durch Aufhebung des für die Rheinprovinz noch maßgebenden Französischen Bürgerlichen Gesetzbuches von 1864 u. Einführung des Grundbuches 18... nach Preuß. Landrecht mußten die Grundeigenthümer u. Berechtigten auf Liegenheiten ihr Besitzrecht vorlegen beim Amtsgerichte und wo der Nachweis mangelte, mußte neben dem Kataster-Auszuge der schriftliche Nachweis von amtlicher Stelle über Eigenthum oder Berechtigung erbracht werden. In Betreff der Servituten für die Gemeinde so wie der lästigen Servituten z. G. der oeffentl. Wasserläufe war ich für Registrirung im Grundbuche bei den betr. Grundstücken, was aber unterblieb, weil der Gemeinderath wegen Weitläufigkeiten davon Abstand nahm, was die vorgesetzte Behörde dieses bestätigte.

[Seite 71]

23a. Unwetter

Obwohl wir hier auch mitunter von schweren Gewittern ohne sonderlichen Schaden heimgesucht wurden, so traf uns aber am 1. Juli 1891 Nachmittags innerhalb ca. 20 Minuten das Geschick, daß sich hier ein verderben bringendes Gewitter entlud, wie seit Menschengedenken nicht da gewesen: Donner, Blitz u. Wind führten Hagelschlossen in Form von Eisenklumpen⁶³ in der Dicke von Hühner-Eier mit sich, welche mit Wucht zur Erde fielen und Schaden verursachten. Fensterscheiben und Dachziegeln nordwestlicherseits wurden zertrümmert; ca. 12 Glaser hatten mehr als eine Woche Arbeit mit Einsetzen neuer Fensterscheiben hier. Die Dächer der Häuser mußten in jener Richtung mehr oder weniger erneuert oder doch umgelegt werden. Auch an unserem Hause mußte das Dach westlicherseits mit neuen Dachziegeln neu eingedeckt werden. Die Halmfrüchte waren geknickt und lagen wie gewellt am Boden. Ebenso die anderen Früchte. Die üppigen Obstbäume mit noch junger Rinde und Zweigen waren in westlicher resp. nördlicher Richtung von den zackigen Eisklumpen in der Rinde mehr oder weniger zerschlagen worden, so daß junge Bäumchen größtentheils ersetzt werden mußten. Der Gesamtschaden

[Seite 72]

hierselbst wurde auf Mk. 335.026 geschätzt, wovon allein 64.000 Mk. auf die Schwartzsche Plüsch- u. Sammetfabrik⁶⁴ berechnet wurden. Dortselbst war die Verglasung der Scheds durchschlagen und in Folge dessen die Stoffen auf den Stühlen so wie auch Letztere theils verdorben, theils schwer beschädigt. Etwa M. 140.583 Schaden traf minderbemittelte Bewohner. Die meisten Betroffenen waren gegen Hagelschaden nicht versichert; nur vereinzelt einige Landwirthe, weil hierorts seit Menschengedenk Hagelschaden von Belang nicht vorgekommen. Die Fluren der ganzen Bürgermeisterei wurden, außer einem geringen Theile betroffen. Bei Letzterem war der Schaden unerheblich. Der Kreis Kempen wurde strichweise ganz bedeutend von dem Unwetter betroffen. In der Gemeinde Süchteln entlud sich eine sogenannte Windhose neben den sonstigen aber minder heftigen Unwetter strichweise, welche in ihrer Richtung schwere Bäume in auffälliger Weise knickten und vernichteten. Gebäude wurden fast zerstört u. schwer beschädigt u. unwohnlich gemacht; überhaupt die betroffene

⁶³ Gemeint sind wohl Eisklumpen.

⁶⁴ Später Grevelour.

Richtung auffallend schwer geschädigt. Behördlicherseits wurde eine Versammlung von Vertretern u. Notablen der betroffenen

[Seite 73]

Gemeinden des Kreises einberufen und ein Aufruf für den Reg.-Bezirk erlassen und eine Sammlung im Kreise veranstaltet zur Unterstützung der dürftigen Beschädigten, welche Sammlungen aber bei Weitem unzulänglich blieben. Als rathlicher Antheil erhielt Grefrath nur 2.000 M. zugeteilt. Von einem gebildeten Comite hier wurden 20.000 Pfd. Saat Roggen, 7.200 Pfd. Saatweizen und ein großes Quantum Pflanzkartoffeln (Magnum bonum) angekauft und rathlich⁶⁵ vertheilt.

Daß dieser Unfall die Thätigkeit des Bürgermeisters bedeutend in Anspruch nahm, bedarf nicht eines Weiteren.

Man will die zugenommene Gefahr der Gewitter-Entladung hier der Beseitigung des Hochwaldes auf dem westlichen Höhenzuges beimessen.

[Seite 74]

24. Dorfbauungsplan, Baufluchtlinie

Die Ausdehnung des Dorfes hier, mittelst Neubauten und bei der Steigerung des Schönheitssinnes hierbei, so wie den 18.... von Königl. Regierung ergangenen polizeilichen Vorschriften, machten auch hierorts die Aufstellung eines Bauungsplanes bzw. Straßenfluchtlinienpl. erforderlich, wonach für die Zukunft die Bauten zu errichten sind und nicht nach jedesmaliger Feststellung des Bürgermeisters u. der Baukommission, was insbesondere für den Bürgermeister mißlich war und nicht selten böses Blut absetzte, daher auch Gemeinderath und Aufsichtsbehörde 18.... sich dafür aussprachen.

Mit einer gewählten Kommission und dem Bürgermeister erfolgte nach Prüfung der Gemeinde-Wege, deren Breite und Richtung und durch geometrische Aufnahmen kartenmäßige Feststellung, worauf Karten-Offenlage und Einspruchsfrist erfolgte. Nach Beseitigung der Einreden fand die behördliche Feststellung und Offenlage statt, somit die gegebenen Vorschriften in optima forma. Die Ortspolizeibehörde hat hiernach die Aufgabe, die Beachtung dieses Fluchtlinienplanes stricte überwachen zu lassen und so auch gleichzeitig den Schönheitssinn im Orte namentlich zu heben.

[Seite 75]

25. Wohlthätigkeitsanstalten

Die im Laufe der Zeit ergangenen Wohlthätigkeitsgesetze, nämlich

das Krankenkassen-Gesetz von 1883,

das Unfall-Versicherungs-Gesetz von 1900 30./6.

das Arbeitsversicherungsgesetz von 18....

das Alters- u. Invaliden-Versich.-Gesetz vom 22.6.1889

brachten den Bürgermeistern mit ihren Instructionen und Erlassen nicht allein bei der Einführung, sondern auch bei der Ausführung bedeutende Mehrarbeit; überdies ohne jegliche Vergütung. Häufig nahmen die Unfälle u. Verletzungen in den Fabriken so wie bei der Landwirtschaft und den gewerblichen Betrieben, die Untersuchungen und Berichte d. Bgstr.

⁶⁵ Anteilsmäßig.

sehr viele Zeit in Anspruch. So auch die Beschwerden der Arbeiter über Löhnung resp. Differenzen mit den Kassen, ferner die Entscheidungen, sodann die Fabriken-Revisionen so wie Kassen-Revisionen u. dgl.

[Seite 76]

26. Gasanstalt

Unter Nr. 10 ds. ist bereits Verschiedenes über diese Neu-Anlage verzeichnet. Indessen möchte ich hier noch Folgendes erwähnen:

Für den Bau der Gasanstalt nebst Zubehörungen wurden 150.000 Mk. s. Z. verzinslich angeliehen. Der Bauplatz wurde auf Kündigung des Kaufpreises bis dahin verzinslich angekauft. Nach Tilgung aller Anlagekosten aus den jährlichen Einnahmen des Betriebes fällt der Ueberschuß der Gemeinde zu und die Anlage ist Eigenthum der ganzen Gemeinde.

Nach dem ursprünglichen Bauprojecte und der Vergantung⁶⁶ resp. Vergebung des Baues 1901 beliefen sich die Baukosten auf ca. 140.000 Mk. Der Ueberschuß sollte für Eventualitäten reservirt bleiben. Soll aber vernehmlich bereits ganz vergriffen und für die Leitung nach Mülhausen noch eine zusätzliche Anleihe gemacht worden sein.

[Seite 77]

27. Varia, Verschiedenes, Bevölkerung, Hausbauten etc.

Die Seelenzahl der Bürgermeisterei betrug 1851: 2888 u. 1901: 4399 (letzte Volkszählung).

Mit der Steigerung der Seelenzahl erhöhte sich auch in jener Periode die Zahl der Wohngebäude. Außer dem Wachsthum derselben im geschlossenen Orte und in den Bauerschaften dehnte sich der Ort nach verschiedener Richtung hin aus. 1851 war am östlichen Ausgang des Dorfes das Saxsche u. Gierkensche Haus an der Straße nach Mülhausen das letzte Haus, am westlichen Ausgange - außer dem Wolterschen Hause am Nordkanale in der Richtung nach Lobberich u. Hinsbeck das frühere alte Brooksche Haus - wo die beiden Straßen beginnen das letzte, und am nördlichen Ausgange an der Wankumerstraße das jetzige Anstötzsche Haus u. Woltersche Haus das letzte; ferner an der Buschstraße das Gehlensche Haus (Zur Sonne) das Letzte. In Vinkrath entstand jetzt zuletzt die Filialkirche aus freiwilligen Mitteln und Kirchencollecten. Die Bürgermeisterei hat einen Flächeninhalt von 7.163 Morgen 84 Ruthen = 1.828 ha 81 ar 18 qm, einen Kataster-Ertrag von 51.206 Mk., zumeist A.land 2. u. 3. Klasse (A.land 4.022 Mrg. 74 Rth.)⁶⁷

Im Jahre erfolgte die dringend gewordene neue Nummerirung der Wohnhäuser, was manches zu berichtigen mit sich brachte.

[Seite 78]

⁶⁶ Versteigerung.

⁶⁷ 1 Hektar ca. 4 Morgen.

28. Industrie

In den 1850er u. 1860er Jahren wurde hier in der Bürgermeisterei noch stark die Hausweberei auf Band- u. Sammetstühlen betrieben, was aber succeßive nachließ als die Fabriken für mechanische Weberei hier und Umgegend eingeführt wurden. In Folge dessen ist jetzt so zu sagen kein einziger Handstuhl noch in Betrieb. Der maschinelle Betrieb hat auch bei der Weberei im Laufe der Zeit ganz gewaltige Fortschritte gezeitigt. Der Fabrikbetrieb liefert bedeutend mehr und schönere Fabrikate als der Handstuhlbetrieb; daher mehr Verdienst für den Fabrikarbeiter. Demzufolge ist auch für Letzteren eine bessere Lebensweise eingetreten, womit zugleich Genuß- und Putzsucht⁶⁸ die Grenze bereits längst überschritten haben und zu überflüssigen Bedürfnissen ausgeartet sind. Nur ein kleiner Theil der Arbeiter hat die günstige Periode sich zu nutzen gemacht, während der größte Theil sich auch durch mehrmaliges Flauen und zeitweiliges Stocken in der Fabrik nicht zu einer nöthigen Sparsamkeit sich hat bekehren lassen, viel mehr leichtsinnig in den Tag hinein lebt und bei dem Unterhaltsmangel der Gemeinde die Sorge überläßt.

[Seite 79]

Wiederholt gelang es mir, die streikenden Fabrikarbeiter in der Seiden-Industrie zu beruhigen resp. einen Ausgleich herbei zu führen. Das socialdemokratische Element, welches auch hier mehr wie genug vertreten ist, sorgt mit den Querulanten dafür, gelegentlich die Arbeiter unzufrieden zu machen; obwohl es seit vielen Jahren nicht mehr vorgekommen ist, daß Führer der Socialdemokratie hier Versammlungen abgehalten, d. h. auswärtige Redner sich einfanden. Wiederholt trafen Bestrafungen ein. Für mich waren die Versammlungen höchst unangenehm, weil ich mich ermüßigt sah, die Redner und ihr Treiben zu controliren u. deren Reden - wenn anreizend oder regierungsfeindlich wörtlich zu notiren.

Im Uebrigen wird auf Nr. 19 verwiesen.

[Seite 80]

29. Steuerwesen

Mit dem 1. Juli 1851 trat ein neues Klassensteuer-Gesetz in Kraft und mußte hiernach die Veranlagung rechtzeitig erfolgen u. zwar in doppelter Rollen-Anfertigung. Eine Aufgabe für mich in der Verwaltung 1851 und mit der Steuerkraft der Gemeinde zu wenig vertraut sehr schwer; zudem noch mit sehr schwachen Hilfskräften. Dem folgte das unter dem Finanz-Minister v. Miquel in Kraft getretene Einkommensteuer-Gesetz 1891 24/6, was eine bedeutende Umwälzung dieses Steuerwesens herbeiführte und wied'rum viele Arbeiten verursachte, da das Arbeitspensum auch hier auf den Bürgermeister fiel. Hierher gehörte auch Listenführung über Eigenthum, Kapitalien, Schulden etc. etc. sonach quasi ein Konto über Vermögens-Zustände der Steuerpflichtigen.

[Seite 81]

30. Patriotisches Jubelfest

Am 13. Septbr. 1863 begingen die Gemeinden des Kreises Geldern und die s. Z. auch zum Herzogthum Geldern weiterhin gehörenden anderen Gemeinden, wozu vom Kreise Kempen die

⁶⁸ Sich übertrieben herausputzen.

Gemeinden Grefrath und Lobberich gleichfalls gehörten, in der Stadt Geldern die 150jährige Jubelfeier der Einverleibung mit der Krone Preußens, wobei ich als Vertreter dieser beiden Gemeinden auch zum Mitglied des Festcomites ausersehen wurde. Ueber diese Feier besagt die Festschrift von Ferber aus Geldern Näheres. Zu dem Feste erschien Sr. Majestät Wilh. I.⁶⁹ mit mehreren Hoheiten nebst Gefolge so wie viele hohen Gäste und Theilnehmer. Es war ein sehr schönes Fest. Auch ich wurde Sr. Majestät vorgestellt und fuhr mit seinem Leibarzt Lauer u. seinem Geheimrath Bork. An der königl. Tafel saß ich in geringer Entfernung von Sr. Majestät. Dekorirt⁷⁰ wurden viele des Kreises. An mich dachte aber keiner, d. h. der Landrath von Geldern glaubte nicht über seinen Kreis hinaus gehen zu können mit Anträgen und in Kempen erachtete man mich noch zu jung im Amte! (Eine individuelle Ansicht)

[Seite 82]

31. Character (Grefraths)

In den 50er u. 60er Dienstjahren waren die Roheiten, Ausgelassenheiten und Brutalitäten nicht so selten wie heute und verursachten der Polizei-Verwaltung recht viele Schreibereien, was sich im Laufe günstiger gestaltet hat. In jenen Jahren war die Gemeinde sowohl im Arresthause als im Zuchthause vertreten.

Obwohl ich mit möglichster Ruhe zu Werke ging und mehr erreichte als mein Amtsvorgänger, so mußte ich doch erleben, daß mir wiederholt Zerstörungen an Pflanzungen beim Hause und im Garten machte, ohne daß ich die Thäter (bestrafte Taugenichtse) überführen konnte. Der Charakter ist hier zumeist eigennützig, flatterhaft, auch vielseitig schadenfroh. Das Böse wird leicht geglaubt, während schutzgewährend durch Zeugniß möglichst ausgewichen wird. Nur einzelne wenige habe ich als wahre Ehrenmänner kennen gelernt, während andere, die sich als solche aufspielten, aber später als feig u. lieblos entlarvten. Das liebe "Ich" spielt auch hier eine große Rolle u. wie! Bedauerlich, daß so gewissenlos mit Ehre u. guten Namen verfahren wird. Der gute Ruf ist quasi feines Porzellan u. leicht zerbrechlich, dem selbst der beste Kitt niemals das frühere Ansehen wiedergeben kann.

[Seite 83]

Geschichte der Herrlichkeit Grefraths

Im Jahre 1875 unternahm der damalige Geistlicher Lehrer Dr. P. Norrenberg zu Viersen, späterer Pfarrer zu Süchteln, nachdem er sich besonders mit mir in ausführlicher Weise benommen hatte, auch eine Schrift "Geschichte der Herrlichkeit Grefrath" in Druck heraus zu geben, insofern ihm hierzu das Material, so viel als damals möglich, beschafft worden war, wofür er auch im Vorwort meiner dankend gedachte. Wenn auch diese Schrift mit besonderem Fleiße und mit Umsicht bearbeitet ist, so dürfte aber selbige noch Einzelnes entbehren und bei den Ereignissen von Belang ein während des Verlaufs von 30 Jahren eine Ergänzung resp. Erweiterung für die Gemeinde von Interesse erscheint. Ich gehe daher mit der Absicht um, meine Mußezeit dazu zu benutzen, wenn der liebe Gott mir die Gnade verleiht, solcher Arbeit mich unterziehen zu können und dann mir das Gemeinde-Archiv hier zur Benutzung gestellt

⁶⁹ Wilhelm I. (1797-1888), König von Preußen 1861-1888, Deutscher Kaiser 1871-1888.

⁷⁰ Mit Orden auszeichnen.

wird. Manches hat sich während meiner fünfzigjährigen Amtsverwaltung hierorts vollzogen resp. ereignet, was der Aufzeichnung für die Nachwelt besonderen Werth hat.

[Seite 84]

Ehrenämter

Im Laufe der 50jährigen Amtsverwaltung wurde ich außer den mit diesem Amte verbundenen Posten als Vorsitzender in Kommissionen, mit folgenden Ehrenämtern betraut:

1. Als Leiter des Veteranen-Vereins von 1813/15 bis zur Auflösung durch den Tod der Mitglieder;
2. Als Vorsitzender des Landwirthschaftlichen Casinos hier;
3. Als Vorstands-Mitglied der Niersmelioration bis zur Amtsniederlegung;
4. Als Ortsschul-Inspector während der politischen Wirren (Sperrzeit);
5. Als Leiter der Rectoratschule bis zur Auflösung derselben;
6. Als Leiter der Süchteln-Straelener-Communal-Chaussee bis zu dem Uebergang auf die Provinzial-Verwaltung;
7. Als Festcomites-Mitglied bei der 150jährigen Jubelfeier der Einverleibung mit der Krone Preußens⁷¹;
8. Als Mitarbeiter resp. Mitglied u. Gönner der Frommen Vereinigung der Salesianischen Anstalt in Turin (Italien), via Cottolengo 32, vom Oratorium am 29. Septb. 1901 der Gesellschaft von Hl. Franz von Sales (Missionsanstalt) aufgenommen;

[Seite 85]

9. Bis zur Amtsniederlegung 1. Mai 1901 vieljähriges Mitglied des Provinzial-Verwaltungs-Vereins der Landbürgermeister der Rheinprovinz.

[Seite 86]

Orden u. Ehrenzeichen

Folgende Orden und Auszeichnungen wurden mir während meiner Amtsperiode verliehen:

1. Die Kriegs-Denkmünze von 1870/71 für Nicht-Combattanten für extraord. Leistungen während des Feldzuges gegen Frankreich;
2. Der Adler-Orden IV. Klasse für besondere Verdienste in der Verwaltung für Staat und Gemeinde, laut Besitz-Zeugnis der General-Ordens-Kommission Berlin vom 23. März 1890, bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes;
3. Der Kgl. Kronen-Orden III. Klasse für 50jährige treue Dienste als Bürgermeister für Staat und Gemeinde, laut Beglaub.-Urkunde Sr. Majestät Berlin vom 1. April 1901;
4. Die Erinnerungs-Medaille aus erbeuteten Bronze franz. Kanonen 1870/71, zum Andenken an den 100jähr. Geburtstag S. Maj. Kaiser Wilh. I.;
5. Ein Kreuz aus abgeschossenen Pariser Kugeln im glorreichen Kriege gegen Frankreich W. Paris 1871 (Granaten der Pariser Forts) laut Besitz-Zeugnis Berlin v. 3. Aug. 1874 Zeughaus-Verwaltung;

[Seite 87]

6. Die Bronze-Medaille für landwirthschaftliche Leistungen vom Landwirthschaftl. Provinzial-Verein für Rhein-Preußen;
7. Die große Silberne Medaille, ebenso für mehrjährige hervorragende Leistungen in des Landwirthschaft, bei dem Jubelfeste am 1. Septb. 1883 nebst Diplom;

⁷¹ Im Jahre 1713.

8. Ein Diplom des Landwirthschaftlichen Vereins für Rhein-Preußen Bonn vom 16. Septb. 1874 für anerkannte Leistungen in der Leitung als Vorsitzender des landwirthschaftl. Casinos hierselbst.

Noch verschiedene Diplome durch meine Bemühungen vom besagten Provinzial-Verein für das Casino hier erwirkt, befinden sich im Casino-Lokale hierselbst.

[Seite 88]

Besoldung u. Ruhegehalt

An Gehalt bezog ich in den nachbezeichneten Dienstjahren, außer Bureau- resp. Dienstunkosten:

1851/1863: 270 Thlr.⁷² steigend bis 350 Thlr. und Dienstreisen-Entschädigung u. Druckformulare;

1864/1870: 350 Thlr. u. 150 Thlr. persönl. Gehaltszulage, Dienstreisen-Entschädigung und Druckformulare wie vorher;

1871/1873: 400 Thlr. u. im Uebrigen wie vor;

1874/1898 1./4.: 500 Thlr. u. 250 Thlr. persönl. Gehaltszulage nebst Dienstreisen-Entschädigung u. Druckformulare, steigend bis zu 1770 Mk. u. 750 Mk.; 1892 u. weiter 2.400 Mk u. 170 M. Reisekosten-Entschädigung nebst Druckformulare.

1898 1./4. / 1901 Schluß. 2.400 Mk. u. keine Zulage; dagegen steigend vom 6ten Dienstjahre ab 2.700 Mk., dann 4-mal alle 3 Jahre steigend um 250 Mk. jährlich bis 3.700 Mk. Dazu 450 Mk. Mieth-Entschädigung u. 170 Mk. Dienstunkosten-Entschädigung, pensionsberechtigt. Ferner an Dienstunkosten-Entschädigung 2.300 Mk., letzten beide Feststellungen durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses zu Düsseldorf am 18. April 1899 erfolgt. Ebenso die Druckformularkosten zu Lasten der Gemeinde, wie bisher geschehen. Diese Feststellungen erfolgten zumeist durch meine Einwirkung auf den Landrath v. Bönninghausen in Kempen, unter Darlegung des

[Seite 89]

Vorgehens anderer Kreise, worauf er endlich für die Bürgermeister seines Kreises wirklich kräftig eintrat.

Das Ruhegehalt für mich wurde am 26. October vom 1. Mai 1901 auf 3.114 Mk. jährlich durch den Landeshauptmann der Rheinprovinz festgesetzt und wird aus der neu gebildeten Pensionskasse der Landgemeinden und Landbürgermeistereien der Rheinprovinz zu Düsseldorf gezahlt, wozu die betr. Gemeinden alljährlich ratirlich beitragen müssen. Diese Verpflichtung beruht auf einem besonderen Gesetze.

[Seite 90]

Amts jubiläum

Am 1. Mai 1876 vollende ich hier in Grefrath in amtlicher Stellung als Bürgermeister einen Jubelzeitraum von 25 Jahren, was dem I. Beigeordneten H. Hoogen Veranlassung gab, die Gemeinde-Vertretung darauf aufmerksam zu machen, behufs Anerkennung der großen Leistungen des Bürgermeisters während dieses Zeitraumes zum Wohle der Gemeinde. Die Gemeinde-Vertretung fand dieses auch am Platz, war aber der Meinung, die Gemeinde

⁷² 1 Thaler = 3 Mark.

dieserhalb nicht belasten zu können, beschloß daher für ein Geschenk privatim zu zeichnen und zur weiteren freiwilligen Zeichnung die Liste in hiesigen Wirthschaften offen zu legen. Obschon das projectirte Ehrengeschenk (Standuhr wie Mitglied Emes besitzt) für vorliegenden Zweck geeignet erschien, so mußte mir aber besonders die Offenlage einer Einzeichnungsliste in den Wirthshäusern widerstehen, zumal es sich doch hierbei nicht um einen Werth von Belang handelte, gegen über dem großen Opfer, welches ich der Gemeinde bei der unzulänglichen Besoldung, neben der völligen Hingebung für die Gemeinde, bis dahin gebracht, was der Anerkennung vollends werth sein mußte.

[Seite 91]

Ein solches minderwerthige Jubelgeschenk zu acceptiren war nicht dazu angethan; ich sah mich daher ermüßigt dieses dankend abzulehnen und zwar schriftlich. Hierbei konnte ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ich bedaure, daß die Majorität des Gemeinderaths ihre Stellung hierbei verkenne. Dieses gab Veranlassung, daß die Bürgerschaft durch eine Deputation mir ein entsprechendes Jubelfest anbot und dringend bat, solches zu acceptiren, dabei in dem besagten Vorgehen des Gemeinderaths sich betroffen fühlte. Weil ich dem dringenden Ansuchen der Bürgerschaft schließlich nicht mehr widerstehen konnte, erklärte ich mich zur Annahme bereit. Es fand daraufhin ein örtliches Fest statt, durch Beflaggen der Häuser, Festgottesdienst, Gratulationen, seitens der Corporationen, außer dem Gemeinderath, der sich beschämend fernhielt: ferner seitens der Geistlichkeit und sehr vieler Bürger. Selbst aus Nachbar Orten befreundete Persönlichkeiten beteiligten sich. Die Schulen resp. die Schuljugend brachte ihre Ovationen. Am Vorabend wurde mir Serenade gebracht. An dem Festessen beteiligte man sich in großer Zahl.

[Seite 92]

Selbst der größte Theil der Bürgermeister des Kreises hatte sich eingefunden. Die üblichen Lobes-Erhebungen fehlten hierbei nicht, worauf ich in Dankesworten entgegnete; auch Äußerungen über meinen guten Willen machte, der aber in Gemeindesachen einem anderen Factor untergeordnet sei, wobei ich das Verhalten des Gemeinderaths betr. dieses Jubelfestes streifte, welches Verhalten mich aber nicht tangire, ich vielmehr nach wie vor das Gemeinde-Interesse nach Kräften zu fördern bedacht sein würde, was freudige Aufnahme fand. Neben vielen Gratulationen und Telegramms wurden mir auch Geschenke verehrt, so auch von dem befreundeten Herrn Jos. Verhagen Cöln eine vergoldete Stand-Uhr unter Glas, von Apotheker Bachem einen Thermoneter und Barometer, von Dr. Blümlein⁷³ einen feinen Säulenbarometer etc. Es war übrigens ein schönes Fest und obschon es mir von der Bürgerschaft gegeben wurde, so verursachte es dennoch mir noch erhebliche Kosten, die nicht zu vermeiden waren.

Als nun am 1. Mai 1901 ich eine Amtsdauer von 50 Jahren vollendete u. damit meine Amtsthätigkeit abschloß, hielt ich es in

[Seite 93]

meinem 81jährigen Alter und bei der damit verbundenen Aufregung für geeigneter, ein offizielles Fest abzulehnen und diese Feier auf ein Familienfest zu beschränken, obschon der Gemeinderath mich zur Annahme dringend ersuchte. Bezüglich eines Ehrengeschenks seitens der Gemeinde gab ich auf Wunsch diesen zu erkennen, wofür eine Summe von 600 Mk. beschlossen war.

Man kaufte dafür neben der beschlossenen künstlich angefertigten Adresse 5 Gemälde (unten näher verzeichnet) unter Rahmen und Glas (große Kupferstiche), welche mir zur Erinnerung von der Gemeinde verehrt wurden. Von den Bürgermeistern des Kreises wurde mir mein Porträt (Kreidezeichnung) und ein schönes Album mit Photographien des Kreislandraths, der

⁷³ Dr. med. Wilhelm Blümlein, Verwandter von Spickenheuer.

Bürgermeister des Kreises und anderen Befreundeten gewidmet. Von meinen Kindern wurde mir ein verstellbarer Sessel u. einen Schlafrock, von dem ich mich schlecht trennen konnte, geschenkt. Von der Familie Ollendorf in Bonn ein großes Bild in Goldrahmen u. unter Glas (Stadt Bonn) gewidmet, von der Fa. Kröll - Fraulautern ein vergoldetes Schreibservice, von Dr. Blümlein einen Blumenständer mit Palme und auch von anderen

[Seite 94]

Nahestehenden Geschenke verehrt.

Am 30. April 1901 erschienen zur Beglückwünschung der Kreislandrath mit den Bürgermeistern des Kreises zu Gratulation. Der Herr Landrath⁷⁴ überreichte den mir von Sr. Majestät des Kaisers u. Königs verliehenen Königl. Kronen Orden III. Kl. unter entsprechender Ansprache, während der Bürgermeister Odenthal von Süchteln zugleich Namens seiner Collegen, unter Gratulation, eine gut durchdachte, gediegene Lobrede hielt, womit die Ueberreichung das q. Ehrengeschenks bestehend in einem gemalten Portrait (Kreidezeichnung meiner Wenigkeit) und einem sehr schönen Album nebst den Photographien des Landraths u. der Bürgermeister des Kreises nebst anderen befreundeten Herren, welche sich auch angeschlossen hatten. Auch der Vorstand des Provinzial-Vereins ließ seine Glückwünsche überbringen durch das Mitglied Bürgermeister Stübe St. Hubert. Meinen geziemenden Dank vermochte ich nur mit einigen passenden Worten zu begleiten. Der Gesangverein Liederkranz und der hiesige Musikverein brachten mir am Vorabend

[Seite 95]

Ovationen (Serenade) nebst Anreden, wobei eine große Menschenmenge vor meiner Wohnung sich eingefunden hatte, die gleichfalls in das mir gebrachte Hoch mit einstimmten. Am Jubeltage war der Ort festlich geschmückt und begann das Jubelfest mit feierlichem Gottesdienst, demnach auf dem Rathhause eine vollzählige Gemeinderaths-Schlußsitzung zur Uebergabe des Amtes nebst Acten, Bücher, Mobilien, Geräte u. Utensilien etc. überhaupt alles dasjenige, was mit der Amtsverwaltung verbunden, an den I. Beigeordneten, weil noch kein Nachfolger ernannt war. Mit einer entsprechenden Ansprache verband ich den Dank an die Gemeinde für die Widmung (Adresse u. Bilder) und verabschiedete mich, unter Anordnung der Regulirung mehrerer Flaschen guten Weines.

Hiernach begann in meiner Wohnung die Begrüßung resp. Gratulation, wozu sich alle Korporationen der Gemeinde, die Ortsgeistlichkeit, Schullehrer und viele Bürger einfanden, nicht minder auch auswärtige Befreundete. Ueberdies lief eine große Zahl Telegramme u. Glückwunschkarten ein.

[Seite 96]

Das Familienfest dauerte zwei Tage. Obschon die Feier auf mich einen wohlthuenden Einfluß machte, so verursachte sie aber zugleich einen depremirenden Eindruck, weil ich zu sehr von dieser Thätigkeit resp. Beschäftigung gewohnt war. Ich fühlte das Bedürfnis der Zerstreung und verreiste alsbald eine Zeit nach dem Rheine, der Mosel u. der Saar (nach Heerdt, Bonn und Fraulautern) wodurch ich succeßive an das Ruheleben gewohnt wurde. Soviel als angängig suchte ich einige Beschäftigung u. Abwechslung. Während dieser 50jährigen Amtsperiode erkrankte ich einmal mehrere Wochen an einem Beingeschwür und einmal fast 5 Monate an Ischias, welche sehr schmerzliche Erkrankung erst beseitigt wurde durch Badekur. Beurlaubung nutzte ich wenig, mit Rücksicht auf das Amt und Ordnungsstrafe habe ich nie erlitten.

Das Familienfest im engeren Kreise hat über 700 Mk. gekostet mit dem was d'rum und d'ran hing. Maler Fritz W. Müller in Düsseldorf hat aus der Gemeindekasse hier 1901 erhalten:

[Seite 97]

⁷⁴ Rudolf von Bönninghausen, Landrat zu Kempen 1877-1903.

1. für Malen des Diploms unter Glas und Rahmen - aber ohne Rahmen	M. 200,--
2. für 2 Kupferstiche à 50 M. (die Himmelfahrt Christi u. Sommer-Nacht am Rhein)	M. 100,--
3. für 2 Holographien `a 30 M. (der 12jährige Jesus im Tempel u. die Heimkehr der Deutschen aus der Schlacht im Teutoburger Walde)	M. 60,--
4. Einrahmen (5 Stück)	M. 160,--
5. Messingschilder	M. 44,--
6. für Transport	M. 6,--
7. für Reise zum Aufstellen	M. 10,--
	Sa. M. 580,--

[Seite 98]

Anhang

Während der ersten fünf Jahre meines Hierseins hatte ich mich in einem Privathause (Kaldeweg) eingemietet und füllte meine freie Zeit d. h. außer jene für die laufenden Dienstgeschäfte aus mit Ordnen des Amtes (Bureau), Durchblättern vorgekommener Correspondenzen, was meiner Stellung förderlich war.

Am 15. Mai 1855 heiratete ich zu Bork i. W. mit Bernhardine geb. Cirkel, Tochter des Holzhändlers u. Kaufmanns Ludwig Cirkel daselbst und der damals bereits verstorbenen Bernhardine geb. Hückels dort (Schwester der Fr. Dr. Blümlein hier), worauf ich gleich einen eig'nen Hausstand gründete und die I. Etage bei P. W. Busch miethete, bis zum Neubau unseres Hauses 1859 hier⁷⁵. Den Grundbesitz acquirirte ich durch Ankauf, Austausch mit Subhastation⁷⁶. Das Haus mit Anbau baute ich im Wege der Oeconomie 1859 und beliefen sich die Baukosten auf stark 2.100 Thlr. Noch manches wurde im Laufe der Zeit ergänzt, so auch Garten mit Einfriedigung u. Bepflanzung. Mit Gott wurden uns 6 Kinder zu Theil, wovon 5 am Leben

[Seite 99]

geblieben, namentlich:

1. Ludwig Johann Hubert, geboren am 5. Juli 1856; früher erlernter Seidewaarenfabrikant, später Destillateur, jetzt Kaufmann u. Theilhaber einer Eisengießerei;
2. Heinrich Theodor Joseph, geboren am 7. December 1858; früher Bürgermeister zu Heerdt⁷⁷, jetzt pensionirt zu Obercaßel u. Theilhaber einer mech. Schreinerei;
3. Wilhelmine Maria Bernhardine, geboren am 28. Februar 1862;
4. Henriette Hermine Hubertine, geboren am 6. Juni 1864;
5. Johann Ludwig, geboren am 16. Mai 1870, erlernter Uhrmacher, zuletzt auf der Fachschule zu Glashütte, jetzt Uhrmacher in Bruch nebst Handlung in optischen Sachen, Schmucksachen etc. etc.

Der Sohn Franz starb in den Kinderjahren, nach begonnener Schulpflicht.

Es wurde uns, Eheleuten, vom lieben Gott vergönnt, das Fest der Silb. Hochzeit am 15. Mai 1880 zu begehen, im engeren Familienkreise.

Am 23. September 1885 starb unsere gute, besorgte Mutter, nach längerem Leiden an Magenkrebs.

Die Kinder verheiratheten sich nach dieser Zeit und zwar:

⁷⁵ Bürgermeister Spickenheuer wohnte seit 1859 in der Wankumer Straße 31.

⁷⁶ Öffentliche Versteigerung.

⁷⁷ Düsseldorf-Heerdt.

ad. 1 zuerst mit Cath. Caroline Löhe aus Eitort a. d. Sieg, aus welcher Ehe 3 Kinder vorhanden; selbige starb am⁷⁸, dann mit Sibylla Limbach aus Asbach - Westerwald, aus welcher
[Seite 100]

Ehe auch wieder Kinder entsprossen und zwar der I.te. Stammhalter (der 12.te Enkel) des Namens "Spickenheuer".

ad. 2 mit der Clara Wirtensohn aus Münster;

ad. 3 mit dem Kaufmann Wilh. Puppe, früher zu Kempen, viele Jahre Fabrik-Director jetzt Grosist in Metallwaaren für Wasser-, Gas- und Beleuchtung etc. etc.

ad. 4 mit dem Schulrektor Jos. Hüsgen zu Styrum - Mülheim, früher beide zu Crefeld;

ad. 5 mit der Maria Lehmhaus aus Sprockhövel, jetzt zu Recklinghausen-Bruch.

Anverwandte sind nur noch vorhanden: Die kinderlose Tante Ww. Ant. Schinck, geb. Spickenheuer zu Cöln-Nippes, die Tante Ww. Herm. Föcker, geb. Cirkel Bertha und die Ww. Ludwig Cirkel, geb. Math. Land, zu Münster beide wohnend. Als weitere Verwandte sind zu nennen (II.ten Gr.): die 3 Schwesterskinder von der verlebten Frau Dr. Blümlein, geb. Wilh.me Cirkel zu Grefrath, dormalen zu Grefrath, Emmerich u. Linnich, die 2 Schwesterskinder von der verlebten Frau Herm. Mazet geb. Mathilde Cirkel zu Emmerich; die 2 Bruderskinder von L. Cirkel zu Münster u. die 4 Schwesterskinder von Ww. Foecker geb. Cirkel, zu Münster i. W. u. anderwärts unbekannt wo. Entferntere Verwandte sind: Die Kinder Ollendorf in Bonn, deren Stiefgroßmutter war eine geb. Louise

[Seite 101]

Spickenheuer (meine Tante) und die Kinder Bandle in Xanten, deren verlebte Mutter eine geb. Hückels, eine Nichte unserer Mutter Cirkel war, so auch die Hückels in Cleve, welche uns weniger bekannt sind. Durch die Theilung des Cirkelschen Nachlasses zu Bork, namentlich durch die heimlich vollzogene unverdiente Zuwendung über doppeltes Kind hinaus, mittelst gerichtlicher Urkunde, seitens des Vaters Ludwig Cirkel zu Gunsten seines Sohnes Ludwig Cirkel ist das verwandschaftliche Verhältniß resp. der Verkehr auch mit den Angehörigen ganz erkaltet und kann man die Strafe Gottes - wie ich sie bezeichne - bereits wahrnehmen. Der bevorzugte Sohn ist auch bereits todt, die herrschaftliche Besizung zu Bork, welche nach dem Sinne des Vaters als Cirkelsche Besizung erhalten bleiben sollte, ist veräußert und die Ww. Louis Cirkel wohnt mit ihren zwei einzigen Töchtern, die von ihren angetrauten Männern getrennt sind, nunmehr in Münster. Der Sohn Louis setzte zu Bork den Groß-Holzhandel seines Vaters fort, starb aber einige Jahre später nach dessen Tode. Weil der mitbetheiligte Dr. Blümlein hier, inmittelst

[Seite 102]

im kräftigen Mannesalter an Gehirnerweichung in Folge Ueberanstrengung, leider gestorben war, trug ich Bedenken gegen diese elterliche Vermögens- und Geschäftsübertragung allein gerichtlich anzugehen und fügte mich. Die Beteiligten Foecker und Mazet waren befangen.

⁷⁸ Datum nicht eingetragen.

Leititung.

Um dem Aufsehen der Meinigen
zu entgehen habe ich mich veranlaßt ge-
funden, eine kürz gefaßte Selbstbiographie
in diesen Heften wieder zu legen.

Es liegt mir aber fern, irgend welche
Uebersetzung bleiben zu lassen.
Man sei versichert, daß der Mensch, im Ver-
trauen auf Gott, durch stetigen Fleiß, Arbeit-
samkeit, Gewissenhaftigkeit und sanftigen
gottfälligen Eigenschaften es immerhin
auf eine gewisse Höhe bringen zu einer
entsprechenden Ruhe und günstigeren Lei-
stung im Leben zu bringen vermog.

Curriculum vitae

Joh. Johannes Spickenheuer, wurde am
21. August 1820 zu Frechen im Land Vorpommern